

Strategie für eine Informations- gesellschaft in der Schweiz

**Eine zehnjährige Politik im Lichte empirischer
Analyse**

Sonia Abun-Nasr

Strategie für eine Informations- gesellschaft in der Schweiz

**Eine zehnjährige Politik im Lichte empirischer
Analyse**

Cahier de l'IDHEAP 248/2009

Chaire de politiques publiques et durabilité

Entstanden als Masterarbeit im Studiengang *Master of
Advanced Studies in Archival and Information Science*,
Universität Bern 2008; Betreuer: Prof. Peter Knoepfel

© 2009 IDHEAP, Chavannes-Lausanne

ISBN 978-2-940390-24-3



Institut de hautes études en administration publique

Swiss Graduate School of Public Administration

Institut universitaire autonome

Route de la Maladière 21 CH-1022 – Chavannes-Lausanne

T : +41(0)21 557 40 00 – F : +41(0)21 557 40 09

idheap@idheap.unil.ch – www.idheap.ch

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Fragestellung	5
1.2	Begriffe und Definitionen	6
1.3	Interpretationsansatz	9
1.4	Methodik und Aufbau	11
1.5	Forschungsstand	15
2	Die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz	19
2.1	Auftakt: Die Politikformulierung in den Jahren 1997-1999	19
2.1.1	Bericht der Groupe de Réflexion	20
2.1.2	Die Bundesratsstrategie von 1998	28
2.1.3	Erster Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft	34
2.2	Fortführung: Kontinuität und Wandel in den Jahren 1999-2007	40
2.2.1	Frühe Veränderungen (1999-2005)	42
2.2.2	Die Revision der Bundesratsstrategie (2004-2006)	46
2.2.3	Jüngste Entwicklungen (2006-2007)	50
2.2.4	Bilanz	53
2.3	Ein Vergleich: Das <i>World Summit on the Information Society</i>	55
2.4	Ein Einzelaspekt: Archive und Bibliotheken	62
3	Schluss	71

Nachwort	75
Abkürzungen	77
Bibliographie	81
Websites	89
Anhang: Tabellen	91
Tabelle 1: Aktionsfelder 1997-2008	91
Tabelle 2: Verschiebung inhaltlicher Schwerpunkte 1997-1999	95
Tabelle 3: Die Politik für eine Informationsgesellschaft 1997-2008	96
Tabelle 4: Bericht der KIG vom 14. April 1999: Politische Aktionen und beteiligte Akteure	98

1 Einleitung

1.1 Fragestellung

Der Begriff Informationsgesellschaft wird seit einigen Jahren in Politik und Medien mit immer grösserer Selbstverständlichkeit verwendet.¹ Schon aufgrund der wiederholten Nutzung scheint sich der Terminus im öffentlichen Diskurs als ein relevanter Begriff zu etablieren – als ein Wort, das unsere Gegenwart kennzeichnet, indem es über die westlich-demokratischen Gesellschaften Wesentliches aussagt. Die vermeintliche Relevanz der Thematik wird durch wissenschaftliche Begriffsbestimmungen und Debatten allerdings nicht bestätigt. Unter Soziologen, Politologen und Ökonomen besteht keine Einigkeit darüber, ob ein Phänomen namens Informationsgesellschaft überhaupt existiert, geschweige denn, welche Merkmale für eine solche Gesellschaftsform typisch und bestimmend sein könnten.²

Von dieser Situation ausgehend, liegt der Arbeit eine spezifische Perspektive zugrunde: Die Autorin möchte sich von der Selbstverständlichkeit lösen, mit der das Wort Informationsgesellschaft im Alltag verwendet wird. Ihr ist es ein Anliegen, den Begriff auf dessen Substanz hin zu untersuchen und zu eruieren, worin seine Bedeutung für unsere Gegenwart besteht. Im eingeschränkten Rahmen einer Masterarbeit ist dieses Ziel natürlich hochgesteckt und nicht im umfassenden Sinn erreichbar. Um sich ihm anzunähern, wird die Untersuchung deshalb auf einen engen inhaltlichen Fokus bezogen, nämlich auf die seit zehn Jahren bestehende schweizerische Politik für eine Informationsgesellschaft. Im Februar 1998 legte der damalige Bundesrat mit der *Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz* das Fundament für ein

¹ Für den Bereich der Politik liefert die vorliegende Arbeit zahlreiche Beispiele; für die Medien gibt eine Recherche im Internet-Archiv der Neuen Zürcher Zeitung Aufschluss. Eine Suche mit dem Begriff Informationsgesellschaft führte am 30.5.2008 zu 38 Treffern für das Jahr zuvor (30.5.2007-30.5.2008).

² Siehe unten, S. 7-8.

politisches Programm, das der "Förderung" der Informationsgesellschaft dienen sollte.³ Dieses Programm, das 2004 und 2005 überarbeitet wurde, wird auf der Grundlage der beiden Strategiepapiere von 1998 und 2006 sowie von Dokumenten aus der Bundesverwaltung einer empirischen Analyse unterzogen. Die Leitfrage der Arbeit bezieht sich dabei auf Überlegungen zu Merkmalen der Informationsgesellschaft. Es wird gefragt, worin der Inhalt der untersuchten Politik besteht, welches Bild der Informationsgesellschaft in der bundesrätlichen Strategie sowie den weiteren analysierten Texten zum Ausdruck kommt und wie es sich im Laufe der Zeit verändert hat.

1.2 Begriffe und Definitionen

Der Begriff Informationsgesellschaft wird seit den 1960er Jahren, ausgehend von den Werken Peter F. Druckers und Daniel Bells, diskutiert.⁴ Er bezieht sich seitdem im allgemeinen Verständnis auf eine postindustrielle Gesellschaft, deren Wirtschaft vom Wachstum des Dienstleistungssektors geprägt ist und in der Entwicklung und Fortschritt vor allem auf theoretischem Wissen, weniger auf der Produktion materieller Güter beruhen.⁵ Als weiteres Element dieser Gesellschaftsform gilt eine spezifische technologische Grundlage, nämlich die seit den 1990er Jahren feststellbare Konvergenz von Telekommunikation und elektronischer Datenverarbeitung, deren Produkt das Internet ist.⁶ Die von dem Soziologen Manuel Castells entwickelte Vorstellung einer

³ Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom 18. Februar 1998 (BR 1), S. 1.

⁴ Von P.F. Drucker vor allem: *The Age of Discontinuity. Guidelines to Our Changing Society*, London 1969; D. Bell, *The Coming of Post-Industrial Society. A Venture in Social Forecasting*, New York 1973.

⁵ J. Steinbicker, *Zur Theorie der Informationsgesellschaft. Ein Vergleich der Ansätze von Peter Drucker, Daniel Bell und Manuel Castells*, Opladen 2001, S. 50; O. Simioni, *La société de l'information. Émergence et multiplication des discours*, in: G. Berthoud; D. Cerqui; F. Clément; F. Ischy; O. Simioni, *La "société de l'information". Une idée confuse?*, Lausanne 2000, S. 15; M. Künzler, *Informationsgesellschaft Schweiz. Das Leitbild des Bundes*, in: H. Bonfadelli, M. Leonarz; W.A. Meier (Hrsg.), *Informationsgesellschaft Schweiz. Medien, Organisationen und Öffentlichkeit im Wandel*, Zürich 2004, S. 67.

⁶ Simioni, S. 21.

Netzwerkgesellschaft⁷ beruht auf der Verbreitung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und verbindet sie mit dem Konzept eines "informationellen Kapitalismus", der sich auf den gesamten Globus beziehe.⁸

Über die beiden zentralen Aspekte hinausgehend – die Zurückdrängung industrieller, materieller Produktion durch eine informationsbasierte Wirtschaft und die grundlegende Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (NIKT) –, besteht in theoretischen Diskussionen wenig Einigkeit über die Merkmale der Informationsgesellschaft, so dass es nicht möglich ist, dem Begriff eine kohärente Definition zugrunde zu legen.⁹ In Debatten unter Anhängern des Konzepts tauchen jedoch gewisse Elemente auf, die als Grundzüge des auf die Informationsgesellschaft bezogenen Diskurses¹⁰ betrachtet werden können und auch im Kontext der schweizerischen Politik eine Rolle spielen. So wird die Informationsgesellschaft mit einer globalisierten Wirtschaft in Verbindung gebracht, die ökonomische Akteure weltweit vernetze. Sie gilt als Fundament neuer gesellschaftlicher Beziehungen, die im Sinne horizontaler Netzwerke angelegt sind und damit zum Abbau bürokratischer Hierarchien sowie zu einer neuen Dimension demokratischer Partizipation beitragen. Es wird vorausgesagt, dass sich die Machtverhältnisse zwischen Staat und Wirtschaft zugunsten der Wirtschaft verschieben würden, und immer wieder wird auf die zentrale Bedeutung lebenslangen Lernens in der Informationsgesellschaft hingewiesen. Zusammengefasst liegt dem Begriff die vage Vorstellung eines mehr oder weniger rapiden gesellschaftlichen Wandels

⁷ M. Castells, *The Information Age. Economy, Society and Culture*, 3 Bde, Oxford 1996/1997/1998.

⁸ Steinbicker, S. 79.

⁹ F. Webster, *Theories of the Information Society*, London 2006 (3. Auflage), S. 21; Künzler, S. 66.

¹⁰ Nach Foucault sind Diskurse Aussagesysteme, d.h. regelhaft strukturierte Komplexe von Redeweisen und Sprechakten. Siehe M. Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M. 1992, S. 170.

zugrunde, der für den Übergang der Industrie- zur Informationsgesellschaft steht und das Informationszeitalter einläutet.¹¹

Im Kontext der Debatten um die Informationsgesellschaft tauchen immer wieder dieselben Begriffe auf, die in dieser Arbeit einerseits so präzise wie möglich definiert, andererseits in pragmatischer Weise verwendet werden. Dies beginnt bereits mit dem Wort Information. 'Information' wird in den Informationswissenschaften zum einen als materielle Repräsentation von Wissen aufgefasst, zum anderen als eine Zusammenfassung von Daten in einem bedeutungsvollen Kontext. Daten hingegen sagen als einzelne Fakten für sich genommen nichts aus, während Wissen an die kognitiven Strukturen des menschlichen Verstandes gebunden ist und durch die Aufnahme von Information erweitert werden kann.¹² Diese begrifflichen Unterscheidungen führen bei der Beschäftigung mit dem Thema Informationsgesellschaft jedoch nicht sehr weit. 'Information' und 'Wissen' werden in diesem Kontext häufig als Synonyme verwendet, so dass in austauschbarer Weise von der Informations- oder Wissensgesellschaft gesprochen wird.¹³ Einem anderen Verständnis folgend, bringt der Begriff Wissensgesellschaft ein am Menschen und nicht an der Informationstechnik orientiertes Leitbild zum Ausdruck, da Wissen als spezifische humane Komponente betrachtet wird.¹⁴ Häufiger ist jedoch die Verwendung des Begriffs im ökonomischen Kontext. Hierbei geht es um Überlegungen zu einer "wissensbasierten Ökonomie", die als wesentliche Bedingung wirtschaftlichen Wachstums gilt, und daher als Voraussetzung zur Erhal-

¹¹ Ausführlicher bei Künzler, S. 67-68; Simioni, S. 33-38; Steinbicker, S. 9-10.

¹² R. Kuhlen, Information, in: R. Kuhlen; T. Seeger; D. Strauch (Hrsg.), Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, Bd. 1: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis, München 2004 (5. Auflage), S. 11-15.

¹³ Etwa bei H.G. Graf, Szenarien einer Entwicklung zum quartären Sektor, in: K. Bleicher; J. Berthel (Hrsg.), Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Veränderte Strategien, Strukturen und Kulturen, Frankfurt a.M. 2002, S. 30.

¹⁴ Kuhlen, S. 6.

tion nationaler Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext.¹⁵ Im folgenden wird ausschliesslich von der Informationsgesellschaft die Rede sein, da dies der Begriff ist, der in der schweizerischen Politik – wenn auch nicht mit letzter Konsequenz – verwendet wird und zudem derjenige, der am ehesten mit dem Einsatz der NIKT in Verbindung steht. Die technische Orientierung des Konzepts jedoch begründet, wie gezeigt werden soll, auch dessen Offenheit.

1.3 Interpretationsansatz

Die vorliegende Arbeit geht von der beschriebenen Ungenauigkeit des Begriffs Informationsgesellschaft aus und möchte zeigen, dass ein dergartig vages Konzept Spielraum für eine grosse Bandbreite politischer Umsetzungen bietet. Die Hauptthese der Arbeit besagt, dass die schweizerische Politik für eine Informationsgesellschaft auf eine technologieorientierte Definition dieser vermeintlichen oder wirklichen Gesellschaftsform zurückgriff und mit ihr in beliebiger Weise Elemente des vorgestellten Diskurses um die Informationsgesellschaft verband. Aufgrund der resultierenden Unschärfe des Konzepts wurde die Politik als ein heterogenes Programm formuliert – bestehend aus unterschiedlichen Aktionsfeldern, die von dem Begriff Informationsgesellschaft nur lose zusammengehalten wurden. Im Laufe der Jahre veränderten sich auf dieser Grundlage bei gleichbleibender Problemdefinition die Ziele und damit auch die Inhalte der Politik.

Um diese These zu belegen, greift die Untersuchung auf die Begrifflichkeit und Methodik der Politikanalyse zurück, die ihr Hauptaugenmerk auf die inhaltliche, mit dem englischen Wort 'Policy' erfasste Dimension von Politik richtet.¹⁶ Zentral ist hierbei das Konzept einer öffentlichen Politik, unter dem man ein "Ensemble kohärenter und

¹⁵ Siehe etwa S. Arvanitis; H. Hollenstein; D. Marmet, Die Schweiz auf dem Weg zu einer wissensbasierten Ökonomie. Eine Bestandesaufnahme. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, Bern 2003; O. Gassmann; J. Perez-Freije; E. Enkel, Die Schweiz im Wettbewerb der Wissensgesellschaft, St. Gallen 2006.

¹⁶ V. Schneider; F. Janning, Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke der öffentlichen Politik, Wiesbaden 2006, S. 15.

zielgerichteter Handlungen und Entscheidungen" öffentlicher oder privater Akteure zur Lösung eines gesellschaftlichen Problems versteht.¹⁷ Eine solche Politik kann sich in einem spezifischen gesellschaftlichen Zusammenhang, etwa dem Bildungs- oder Gesundheitswesen, der Lösung einer sachbezogenen Problematik widmen oder aber auf die Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen hinwirken, wie sie in einem gegebenen nationalen oder regionalpolitischen Kontext bestehen. Im ersten Fall spricht man von substantiellen, im zweiten von institutionellen Politiken. Letztere prägen die Voraussetzungen staatlichen Handelns, bsw. indem sie Rechtsnormen definieren, die Zusammensetzung und Kompetenzen von Verwaltungsstellen bestimmen oder diesen handlungsrelevante Ressourcen wie Finanzen oder Personal zuweisen. Die Verbindung zwischen beiden Politiktypen besteht darin, dass institutionelle Politiken auf zwei Ebenen wirken – direkt auf den Staatsapparat und indirekt auf die Umsetzung substantieller Politiken, für welche staatliche, von institutionellen Voraussetzungen abhängige Stellen zuständig sind.¹⁸ In der vorliegenden Arbeit ist die Unterscheidung beider Politikformen dahingehend relevant, dass auch substantielle Politiken institutionelle Elemente umfassen können. Hierbei handelt es sich um "institutionelle(n) Arrangements", die als Mittel zur Erreichung des Ziels einer substantiellen Politik eingesetzt werden.¹⁹

Auf dieser terminologischen Grundlage kann die Leitthese der Arbeit verfeinert und in mehrere miteinander verbundene Arbeitshypothesen ausdifferenziert werden. Diese besagen folgendes: Die anfänglich breit definierte, auf verschiedene gesellschaftspolitische Aspekte ausgerichtete

¹⁷ W. Bussmann; U. Klöti; P. Knoepfel (Hrsg.), Einführung in die Politikevaluation, Basel 1997, S. 62.

¹⁸ P. Knoepfel; F. Varone, Politiques institutionnelles régulant les ressources des acteurs des politiques substantielles: un cadre d'analyse, unveröffentlicht, S. 1-2.

¹⁹ P. Knoepfel, "L'éclatement de l'état". Acht Thesen zur Abdankung der "einheitlichen, allgemeinen Staatsverwaltung", in: R.J. Schweizer; C. Jeanrenaud; S. Kux; B. Sitter-Liver (Hrsg.), Verwaltung im 21. Jahrhundert. Herausforderungen, Probleme, Lösungswege. 20. Kolloquium (2001) der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Freiburg 2003, S. 33.

Zielsetzung der Schweizer Politik für eine Informationsgesellschaft verengte sich nach kurzer Zeit im Sinne eines Primats wirtschaftlicher Ziele (1). Als Folge wurden unter den Einzelpolitiken, aus denen sich das Programm 1998 zusammensetzte, im Laufe der Jahre nur einige wenige mit Nachdruck weiterentwickelt (2). Vor allem das Aktionsfeld 'Staat und Recht' wurde zunehmend prioritär behandelt, während sich hierbei sein im Kern angelegter institutioneller Charakter und damit die Gestaltungsmacht gegenüber anderen Politiken verstärkten (2a). Die verschiedenen substantiellen Politiken hingegen, etwa 'Bildung' sowie 'Kultur und Medien', wurden nach einer gewissen Phase in ihrer Bedeutung zurückgedrängt, wenn sich ihre Zielsetzungen nicht mit denen des Aktionsfeldes 'Staat und Recht' deckten (2b). Der Zusammenhang zwischen den Thesen 1 und 2 besteht darin, dass das Aktionsfeld 'Staat und Recht' zunehmend unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit interpretiert wurde, worin eine Wahrnehmungsverschiebung der beteiligten Akteure zum Ausdruck kommt (3).

1.4 Methodik und Aufbau

Der Politikanalyse liegen zwei zentrale Interpretationsmodelle zugrunde, die auch für die vorliegende Arbeit relevant sind. Im sogenannten 'Akteursdreieck öffentlicher Politiken' werden drei Akteurstypen zueinander in Verhältnis gesetzt. Hierbei handelt es sich um politisch-administrative (staatliche) Akteure, die eine öffentliche Politik erarbeiten und umsetzen, um Zielgruppen, deren Verhalten durch eine öffentliche Politik verändert werden soll, und um Politikbegünstigte, die von der Behebung eines politischen Problems profitieren. Die Beziehungen zwischen diesen Akteuren werden durch die sogenannte Kausal- sowie die Interventionshypothese definiert. Erstere nimmt für eine je zu beschreibende Politik an, dass die Zielgruppen das kollektive Problem verursachen, weshalb eine Verhaltensänderung dieser Gruppen zur Lösung des Problems führe. Die Interventionshypothese beschreibt ihrerseits das Verhältnis der politischen Akteure zu den Zielgruppen, indem sie voraussagt, dass das Handeln der staatlichen Akteure das-

jenige der Zielgruppen beeinflussen könne.²⁰ Zu den charakteristischen Merkmalen institutioneller Politiken gehört es nun, dass die Zielgruppen, deren Verhalten verändert wird, zugleich als politisch-administrative Akteure substantieller Politiken auftreten, wie auch in dieser Arbeit deutlich werden wird.²¹

Der *Policy*-Zyklus – das zweite relevante Interpretationsmodell – bringt die Prozessorientierung der Politikanalyse zum Ausdruck. Hiernach werden öffentliche Politiken in ihrem zeitlichen Ablauf betrachtet, in verschiedene Phasen unterteilt und dabei im Sinne einer präzisen Analyse in ihrer Komplexität reduziert. An zeitlich erster Stelle des *Policy*-Zyklus steht die Phase der *Problemdefinition*, während der ein gesellschaftliches Problem als solches erkannt, beschrieben und eingegrenzt wird. Danach erlangt es in der Phase des *Agenda-Setting* politische Relevanz, indem es auf den Handlungsplan der staatlichen Akteure gesetzt wird. Diese entwickeln in der Phase der *Politikformulierung* ein politisch-administratives Programm zur Lösung des definierten Problems, wozu die Festlegung politischer Ziele und der zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Massnahmen gehört. Mit dem Behördenarrangement werden ausserdem die Verwaltungsstellen festgelegt, die für die Ausführung des Programms verantwortlich sind. In der letzten Phase kommt es zur *Politikumsetzung*, bei der zunächst im Rahmen von Aktionsplänen Prioritäten des Programms bestimmt werden. In einem nächsten Schritt erzeugen die behördlichen Umsetzungsaktivitäten ('outputs') – zumindest im Idealfall – die angestrebten Ziele. Der Zyklus wird am Ende durch die Phase der *Politikevaluation* geschlossen, auf deren Grundlage entschieden werden kann, ob eine Fortsetzung der eingeschlagenen Politik notwendig ist.²²

In Bezug auf die Schweizer Politik für eine Informationsgesellschaft werden im folgenden nur bestimmte Phasen des Politikzyklus' behan-

²⁰ P. Knoepfel; C. Larrue; F. Varone, *Analyse et pilotage des politiques publiques*, Genf 2001, S. 64-69.

²¹ Knoepfel; Varone, S. 7.

²² Knoepfel; Larrue; Varone, S. 37-43.

delt, was sich schlicht aus der Fragestellung der Arbeit ergibt. Da das Erkenntnisinteresse auf die hinter der Politik stehenden Vorstellungen von der Informationsgesellschaft zielt, konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf die Programmformulierung. Die Phase der Problemdefinition wird nur indirekt berührt, indem aus explizit benannten politischen Zielen Rückschlüsse auf die zu behebenden Probleme gezogen werden. Die Implementation des politischen Programms wird insoweit berücksichtigt, als dass die Aktionspläne und geplanten Handlungen der Verwaltung vorgestellt werden, ohne die später erfolgenden realen Leistungen ('outputs') zu erfassen. Ergebnisse von Evaluationen werden nur punktuell beschrieben, nämlich dann, wenn sie Rückwirkungen auf die Programmformulierung zeitigen.

Die Analyse der relevanten Dokumente erfolgt in vier Schritten. Zunächst wird die frühe Phase der Politik für eine Informationsgesellschaft beschrieben, deren Anfänge sich in die Jahre 1997 bis 1999 datieren lassen (Kap. 2.1). In dieser Zeit wurde zum ersten Mal ein politisches Programm für die Informationsgesellschaft formuliert, und zwar durch eine vom Bundesrat ins Leben gerufene *Groupe de Réflexion*, durch den Bundesrat selbst und durch die 1998 gebildete sogenannte Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG). Die Texte bzw. Berichte dieser drei Organe dienen als Ausgangspunkt der Untersuchung, indem sie ausführlich vorgestellt und interpretiert werden. Ziel der Darstellung ist es, die der Politik zugrundeliegende Problemdefinition und die hieraus abgeleiteten Ziele herauszuarbeiten. Auf dieser Basis kann im Sinne der bereits vorgestellten These die Variabilität des Konzepts der Informationsgesellschaft aufgezeigt werden. Inhaltlich wird die Politik durch die Darstellung der einzelnen geplanten Aktionsfelder sowie der Identifikation von Zielgruppen und Politikbegünstigten beschrieben.

Es folgt eine Darstellung der Politik für eine Informationsgesellschaft über neun Jahre hinweg, in deren Rahmen Kontinuitäten und Veränderungen herausgearbeitet werden, um letztlich für 2007 – auf der Grundlage des Berichts vom Februar 2008 – eine Bestandsaufnahme vorlegen zu können (Kap. 2.2). Zwangsläufig wird diese Entwicklung

in geraffter Form dargestellt. Das Kapitel bezieht sich auf die Frage, inwiefern sich die Gewichtung der einzelnen Aktionsfelder ('Massnahmen') im Laufe der Jahre verschoben hat, neue Felder in die Betrachtung einbezogen wurden oder ursprünglich vorgesehene verschwunden sind. Hierbei wird die bereits erwähnte Verlagerung politischer Inhalte in Richtung ökonomischer Prioritäten herausgearbeitet und auf die Ausdehnung des Aktionsfeldes 'Staat und Recht' hingewiesen.

Die Variabilität des Konzepts Informationsgesellschaft zeigt sich auch bei einem Blick auf das entsprechende Programm der UNO, das im Kap. 2.3 behandelt wird. Es wurde auf dem *World Summit on the Information Society* 2003 in Genf und 2005 in Tunis formuliert und erscheint in den Dokumenten der Bundesverwaltung als Richtlinie für das Vorgehen in der Schweiz, weshalb ein Vergleich der bundesrätlichen mit der UN-Politik Einsichten in nationale Besonderheiten eröffnet. Anschliessend folgt eine Detailuntersuchung des Bereichs 'Archive und Bibliotheken' (Kap. 2.4), in deren Rahmen nach praktischen Konsequenzen der bundesrätlichen Strategie für die Arbeit in diesen Institutionen gefragt wird. Hierbei wird deutlich, dass die erwähnte Gestaltungskraft des ursprünglichen Aktionsfeldes 'Staat und Recht' die Tätigkeit von Archiven gegenüber denen von Bibliotheken privilegiert bzw. in einen spezifisch von der Nutzung der NIKT geprägten Zusammenhang stellt. Zum Schluss (Kap. 3) werden die beschriebenen Entwicklungen zusammengefasst und noch einmal in der Frage zusammengeführt, worin denn nun die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz besteht.

An dieser Stelle seien noch einige technische Bemerkungen angebracht. In der Arbeit werden hervorzuhebende Begriffe mit einfachen Anführungsstrichen gekennzeichnet, um sie von Zitaten in doppelten Anführungsstrichen zu unterscheiden. Die häufig vorkommenden, mit einem 'E' für 'elektronisch' gebildeten Begriffe wie etwa eHealth werden mit 'E-' geschrieben, in Zitaten oder Originaltiteln wird jedoch die ursprüngliche Schreibweise beibehalten. Texte, die aus dem Internet ausgedruckt wurden, werden in den Fussnoten ohne Internetadresse

angegeben, diese findet man im Literaturverzeichnis. Der Zugriff auf alle Internetseiten war am 15. Juni 2008 möglich.

1.5 Forschungsstand

Die Literatur zum Thema Informationsgesellschaft in der Schweiz ist nicht sehr umfangreich, zumindest, wenn man hierunter die Ergebnisse freier, nicht zweckgebundener Forschung versteht. Diese Tatsache mag zunächst erstaunen, lässt sich aber dadurch erklären, dass der Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien die westlich-demokratischen Gesellschaften allesamt auf ähnliche Weise prägt,²³ weshalb Untersuchungen mit weitausgerichtetem wissenschaftlichen Interesse sich nur selten auf einen nationalen Rahmen beschränken.

Zu den wichtigsten auf die Schweiz bezogenen Werken gehört der Sammelband *Informationsgesellschaft Schweiz. Medien, Organisationen und Öffentlichkeit im Wandel*.²⁴ Er stellt Forschungsergebnisse des gleichnamigen Graduiertenkollegs vor, das 2000 bis 2003 an der Universität Zürich unter Leitung des Publizistikwissenschaftlers Heinz Bonfadelli durchgeführt wurde.²⁵ Der Band besitzt für die vorliegende Arbeit allerdings nur beschränkte Relevanz, da sich die einzelnen Kapitel nicht auf die Informationsgesellschaft als Ganzheit beziehen, sondern auf vielfältige Aspekte der Medienwelt. Nur der Beitrag von Matthias Künzler *Informationsgesellschaft Schweiz: Das Leitbild des Bundes* sprengt diesen Rahmen, denn Künzler fragt, inwiefern die Ziele und handlungsleitenden Prämissen der schweizerischen Politik für eine Informationsgesellschaft Elemente wissenschaftlicher Debatten widerspiegeln, um die beschriebenen Ziele anschliessend auf die Regulierung neuer Medientechnologien zu beziehen.²⁶ Als ein weiterer Titel lässt sich die kleine Schrift *Informationsgesellschaft und schweizerische*

²³ Siehe etwa den Bericht der Groupe de Réflexion für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz zuhanden des Schweizerischen Bundesrates, Juni 1997 (GdR), S. 14.

²⁴ Herausgegeben von H. Bonfadelli; M. Leonarz; W.A. Meier, Zürich 2004.

²⁵ Ebenda, S. 7.

²⁶ In: Bonfadelli; Leonarz; Meier, S. 61-92.

Sicherheitspolitik anführen, die 1999 an der ETH publiziert wurde²⁷ und deren Fokus auf nationale Belange sich durch die spezifische Thematik erklärt. Im vorliegenden Kontext wichtig ist ein kurzer Abschnitt zur Schweizer Politik, der 2002 im Rahmen der an der Universität Lausanne herausgegebenen Studie *La société de l'information. La nouvelle frontière?* erschien und auf vier Seiten zentrale Elemente des hiesigen politischen Diskurses zur Informationsgesellschaft zusammenfasst.²⁸ Eine erstaunliche Vielzahl an Artikeln findet man in der vom Katholischen Mediendienst und den Reformierten Medien im Internet herausgegebenen Zeitschrift *Medienheft*, deren regelmässige Stellungnahmen die Bundespolitik zur Informationsgesellschaft kritisch begleiten.²⁹

Von der allgemeinen Literatur unterscheidet sich diejenige Forschung, die als angewandte Wissenschaft direkt im Zusammenhang der Politik für eine Informationsgesellschaft entsteht und durch regelmässige Standortberichte den politisch-administrativen Akteuren Rückmeldung über Erfolge oder Misserfolge ihrer Arbeit zukommen lässt. Eine solche wissenschaftliche Begleitung war in der schweizerischen Politik für eine Informationsgesellschaft von Beginn an vorgesehen³⁰ und hat ihren Niederschlag in zahlreichen Studien gefunden, die von der Bundesverwaltung oder ihr nahestehenden Organen erarbeitet und dann in gedruckter Form oder auch im Internet publiziert wurden. In diesen Kontext gehören die Berichte des Bundesamtes für Statistik, das 2002 in der Studie *Informationsgesellschaft Schweiz. Standortbestimmung und Perspektiven*³¹ Indikatoren erarbeitete, auf deren Grundlage die Entwicklung der Informationsgesellschaft nachvollzogen werden kann.

²⁷ K.R. Spillmann; A. Wenger (Hrsg.), *Informationsgesellschaft und schweizerische Sicherheitspolitik*, Zürich 1999.

²⁸ G. Berthoud; F. Ischy; O. Simioni, *La société de l'information. La nouvelle frontière*, Lausanne 2002, S. 90-93 ("Les 'spécificités' helvétiques").

²⁹ Siehe bsw. W. Ludwig, Ein Schritt vor, zwei zurück. Die neue Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz, in: *Medienheft*, 23. Mai 2006, S. 1-5.

³⁰ Hierzu siehe weiter unten, S. 31.

³¹ BFS, *Informationsgesellschaft Schweiz. Standortbestimmung und Perspektiven*, Neuenburg 2002.

Bis heute werden Indikatoren und die neusten statistischen Angaben zum Thema regelmässig auf dem Portal des BFS publiziert.³² Ebenfalls über das Internet erhältlich sind die meisten Publikationen des Zentrums für Technologiefolgenabschätzung, zu dessen Forschungsschwerpunkten die Informationsgesellschaft gehört und das sich immer wieder mit Einzelaspekten der Thematik – etwa der Liberalisierung der Telekommunikation, der Informationstechnik und ihrer Relevanz für die Arbeitswelt oder der Bedeutung des Internets für die Politik – beschäftigt.³³ Nicht zuletzt sei die umfassende Evaluation des Programms für eine Informationsgesellschaft durch das Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien (Center for Science and Technology Studies, CEST) erwähnt, die 2002 unter dem Titel *Bundesaktivitäten für die Informationsgesellschaft* erschien.³⁴

In das Umfeld der amtlichen und quasi-amtlichen Publikationen gehören auch Beiträge, die die spezifische Interessenlage einzelner Bevölkerungsgruppen im Kontext der Informationsgesellschaft widerspiegeln, so etwa die Studie des Schweizerischen Seniorenrates zum Umgang von Senioren mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die "zu Handen" der KIG erarbeitet wurde.³⁵ Diese Untersuchung ähnelt in ihrem Erkenntnisinteresse den Artikeln zum Thema *Frauen in der Informationsgesellschaft*, die bereits 2002 in der von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen herausgegebenen Zeitschrift *Frauenfragen* erschienen.³⁶ Es sei auch auf die Vielzahl an Publikationen hingewiesen, deren Autoren und Autorinnen in die Bundesaktivitäten für eine Informationsgesellschaft involviert sind und hierüber an

³² Siehe unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/04.html>.

³³ Siehe die Publikationsliste auf: http://www.ta-swiss.ch/d/doku_them.html#Informationsgesellschaft.

³⁴ CEST, Bundesaktivitäten für die Informationsgesellschaft. Evaluation der Strategie und der Umsetzungen. Bericht zuhanden des Ausschusses der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft und der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Begleitung, verfasst von Christian Simon und John Wäfler, Bern 2002.

³⁵ Schweizerischer Seniorenrat, Hören und sehen Sie schon digital? Radio/TV/Internet. SSR-Studie 2008 zur Digitalisierung bei den elektronischen Medien, Bern 2008.

³⁶ Frauen in der Informationsgesellschaft, Schwerpunktthema in: *Frauenfragen* 2 (2002), S. 13-48.

verschiedenen Stellen berichten, so etwa Sabine Brenner, die als Mitglied der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft in der vom SECO herausgegebenen Zeitschrift *Die Volkswirtschaft* und im *Bulletin* der ETH publiziert.³⁷ Nicht zuletzt sollte erwähnt werden, dass man über die Website des BAKOM unter dem Titel 'Informationsgesellschaft' einen gebündelten Zugang zu relevanten Dokumenten erhält, bsw. zum Newsletter *Infomailing* und zu den in dieser Arbeit analysierten Berichten.³⁸ So zahlreich und wichtig die gerade genannten offiziellen Veröffentlichungen auch sind, belegen sie dennoch indirekt einen Mangel an Untersuchungen, die sich der Schweizer Politik für eine Informationsgesellschaft aus einer distanzierteren Perspektive widmen. Vor diesem Hintergrund möchte die vorliegende Arbeit einen kleinen Beitrag zu einer nicht zweckorientierten Betrachtung des Themas leisten.

³⁷ Informations- und Kommunikationstechnik im öffentlichen Sektor: Einsatz, Nutzung, Perspektiven, in: *Die Volkswirtschaft* 4 (2001), S. 44-48; Die E-Government-Projekte des Bundes: Ein Überblick, in: *Die Volkswirtschaft* 7 (2001) S. 29-31; Informationsgesellschaft Schweiz. Unterwegs zu einer gespaltenen Gesellschaft, in: *Bulletin ETH Zürich*, Nr. 291, Nov. 2003, S. 6-9.

³⁸ <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/index.html?lang=de>.

2 Die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

2.1 Auftakt: Die Politikformulierung in den Jahren 1997-1999

Fragt man nach theoretischen Konzepten, vagen Visionen oder konkreten Vorstellungen, die der Politik für eine Informationsgesellschaft zugrundeliegen, so ist es sinnvoll, mit einer detaillierten Beschreibung ihrer Anfänge zu beginnen. Die im Februar 1998 erschienene *Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz* beruhte auf den Vorarbeiten der bereits erwähnten Groupe de Réflexion (GdR), die ihrerseits im Juni 1997 einen Bericht publiziert hatte. Dieser aus 19 Personen bestehenden Arbeitsgruppe gehörten Vertreter verschiedener Gesellschaftsbereiche an, von denen man ein Interesse am Thema und kompetente Stellungnahmen erwarten konnte.³⁹ Die Politikformulierung war mit dem Erscheinen der Bundesratsstrategie jedoch nicht abgeschlossen. Mit deren Ausarbeitung und Umsetzung wurde 1998 die Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) beauftragt, die unter der Leitung des Direktors des BAKOM etwa 100 Vertreter von Bundesstellen, der Kantone und Gemeinden sowie von Wirtschaftsverbänden und Konsumentenschutzorganisationen zu einem Beratungsorgan zusammenführte. Zentrales Gremium der KIG war ein Ausschuss, der die operative Weiterentwicklung der bundesrätlichen Strategie über mehrere Jahre hinweg koordinierte. Die konkrete Umsetzung oblag verschiedenen Arbeitsgruppen, deren Mitglieder aus den relevanten Fachämtern der Departemente stammten und mit der Formulierung von Aktionsplänen beauftragt waren.⁴⁰

³⁹ GdR, S. 2.

⁴⁰ Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft an den Bundesrat vom 14. April 1999 (KIG 1999), S. 7-8.

Es gehörte zu den Aufgaben der KIG, dem Bundesrat jährlich über die Fortschritte ihrer Arbeit Auskunft zu erteilen. Diese Berichte gehören zu den wichtigsten Grundlagen der vorliegenden Arbeit und werden im folgenden Kapitel für die Jahre ab 2000 behandelt. Der Bericht des Jahres 1999 gehört jedoch in den Kontext der Anfänge der bundesrätlichen Politik und wird deshalb bereits hier vorgestellt. Betrachtet man die drei Texte der GdR, des Bundesrats und der KIG aus den Jahren 1997 bis 1999 im Vergleich, so lässt sich feststellen, dass sie sich je nach ihrer Funktion im Gesamtzusammenhang der Politikformulierung unterscheiden. Sie dokumentieren drei Schritte in der Ausarbeitung der Politik für eine Informationsgesellschaft – die Vorbereitung des Programms auf der Grundlage fundamentaler Definitionen und Überlegungen, die Formulierung der Strategie als Ausdruck des politischen Willens der Schweizer Regierung sowie die detaillierte Ausarbeitung und erstmalige Umsetzung des Programms – und sollen als solche vorgestellt werden. Hierbei lassen sich bereits erste Schlussfolgerungen über die Problematik des zugrundeliegenden Konzepts der Informationsgesellschaft ziehen.

2.1.1 Bericht der Groupe de Réflexion

Die GdR setzt sich in ihrem Bericht mit den "sozialen und ökonomischen Auswirkungen und Folgen des Multimediazeitalters für die Schweiz"⁴¹ auseinander. Sie holt in ihren Betrachtungen weit aus und stellt zunächst grundsätzliche Überlegungen zu Chancen und Risiken vor, die mit einer flächendeckenden Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (NIKT) verbunden seien (Kap. 1: Einleitung). Chancen sieht die GdR in einer "Verbesserung der Lebensqualität", die etwa durch flexible Arbeitsverhältnisse, die "Aktivierung demokratischer Partizipationsprozesse" und eine Bereicherung des kulturellen Lebens erreicht werden könne; denkbare Risiken erkennt sie u.a. in der Gefahr einer Informationsüberflutung sowie der

⁴¹ GdR, S. 8.

neuen Möglichkeiten, Informationen zu manipulieren.⁴² Selbstverständlich äussert sich die GdR auch zu den technischen Grundlagen der Informationsgesellschaft, worunter sie die Entwicklung der Computer-, der leitergebundenen und drahtlosen Übertragungstechnik sowie des Internets und der Möglichkeiten zur Digitalisierung versteht (Kap. 2). Es folgen Zahlen zum "Stand der Informationsgesellschaft", aus denen geschlossen wird, dass die Schweiz 1997 "im internationalen Vergleich zu den am besten mit NIKT ausgestatteten Ländern" gehörte, während sie bei deren Nutzung durch die Bevölkerung international nur im Mittelfeld lag (Kap. 3). Der Vergleich mit politischen Initiativen zur Informationsgesellschaft in anderen Ländern verdeutlicht schliesslich, dass sich die Schweiz relativ spät, zumindest später als die USA, Deutschland, Dänemark oder Singapur, diesem Thema widmete (Kap. 4).

Wie an dieser kurzen Zusammenfassung erkennbar ist, fliessen in die Auseinandersetzung der GdR mit dem Thema Informationsgesellschaft einige der aus allgemeinen Debatten bekannten diskursiven Elemente ein. Hierzu gehört zum einen der Hinweis auf die technologische Basis der Informationsgesellschaft und das Demokratiepotehtial der NIKT, zum anderen die mit Nachdruck vorgetragene Aussage, dass sich die Schweiz in ihrer Entwicklung dem internationalen Umfeld anpassen müsse. Dieses Argument kann als Basis des gesamten Berichtes betrachtet werden, denn die GdR begründet die Notwendigkeit einer Politik zur Förderung der Informationsgesellschaft mit dem Hinweis auf die weltweite Verbreitung der NIKT. Sie schreibt:

"Die Schweiz kann sich den weltweiten Entwicklungen nicht entziehen. Es gilt einerseits[,] gerade angesichts der Intensität der grenzüberschreitenden Kommunikationsabläufe[,] die Identität der Schweiz, ihrer Kultur und ihres politischen Systems zu wahren oder in einem gewandelten Umfeld neu zu

⁴² Ebenda, S. 12.

definieren, andererseits unser Land als traditionell offenen Lebensraum und als Wirtschaftsstandort zu sichern und zu stärken."⁴³

Die Politik für eine Informationsgesellschaft wird hiermit in ihren Anfängen auf zwei Ziele ausgerichtet – auf das kulturell und politisch definierte Ziel, die "Identität der Schweiz" angesichts künftiger Gefährdungen zu wahren, und das ökonomisch begründete, das Land "als Wirtschaftsstandort" zu stärken. Die Sicherung des "offenen Lebensraum[s]" scheint angesichts dieser Zweiteilung der Ziele zwischen beiden Sphären zu stehen, indem sie auf den politischen Kontext der Demokratie verweisen könnte, sich aber ebensogut auf die Vorstellung einer liberalen marktwirtschaftlichen Ordnung beziehen lässt.

Die GdR hält weiterhin fest, dass angesichts der "enormen Bedeutung der Information für alle Bereiche des heutigen Lebens" sich "die Bezeichnung 'Informationszeitalter' für die kommende Epoche"⁴⁴ aufdränge, und übernimmt damit die Vorstellung eines fundamentalen gesellschaftlichen Wandels, die viele Theorien zur Informationsgesellschaft prägt.⁴⁵ Auch ihre Definition der Informationsgesellschaft lässt im Wortlaut die direkte oder indirekte Rezeption entsprechender Konzepte erkennen. Die GdR führt den Begriff als Variable in die Diskussion ein – als noch zu erwartendes Ergebnis einer absehbaren technischen Entwicklung, die ihrerseits auf der Verarbeitung von Informationen und Wissen beruhe. Hiernach ist die Informationsgesellschaft

"die im 'Informationszeitalter' praktizierte Wirtschafts- und Gesellschaftsform, welche (...) hauptsächlich auf der zunehmend interaktiven Gewinnung, Speicherung, Verarbeitung, Vermittlung, Verbreitung und Nutzung von Informationen und Wissen basiert und in welcher der produktive Umgang mit der Ressource Information und die wissensintensive Produktion eine herausragende Rolle spielen."⁴⁶

⁴³ Ebenda, S. 12-13.

⁴⁴ Ebenda, S. 14.

⁴⁵ Hierzu siehe oben, S. 6-8.

⁴⁶ GdR, S. 14.

Auf diese offene Definition lässt sich eine inhaltliche Leitlinie zurückführen, die den Bericht der GdR sowie spätere Dokumente der Bundesverwaltung durchzieht und aus diesem Grunde bedeutsam ist. Dabei wird stets zwischen den technischen Grundlagen der Informationsgesellschaft, also der Einführung der NIKT, und deren Nutzung durch die Bevölkerung unterschieden. In den Worten der GdR ausgedrückt: "Die technischen Möglichkeiten allein machen noch keine Informationsgesellschaft aus. Erst die Umsetzung und Anwendung der NIKT hat konkret gesellschaftsgestaltende Auswirkungen."⁴⁷ Es liegt nahe, hier von einem technokratischen Schichtenmodell der Gesellschaft zu sprechen, bei dem die technischen Möglichkeiten die ökonomische Entwicklung und diese wiederum gesellschaftliche Veränderungen prädestinieren, wobei letztere noch im Dunkeln liegen. Wenn diese Tatsache an sich nicht erstaunlich ist, so bringt sie doch zum Ausdruck, dass die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz als technologieorientiert beschrieben werden muss und damit nicht wirklich die Grundlage für ein an gesellschaftlichen Zielen orientiertes Programm schafft.⁴⁸ "Die Entwicklungstendenzen der Informationstechnik", so der Präsident der GdR, "sind auf ein paar Jahre hinaus absehbar. Wie sich die Gesellschaft dabei entwickeln wird, ist jedoch sehr unsicher."⁴⁹

Auf der Basis der einführenden Überlegungen benennt die GdR schliesslich fünf Aktionsfelder, in denen Massnahmen zur Förderung der Informationsgesellschaft ergriffen werden sollen. Es handelt sich um die Bereiche *Staat und Recht*, *Community Networks*, *Bildungswesen*, *Kultur und Medien* sowie *Wirtschaft*. Die Relevanz dieser Aktionsfelder für die Förderung der Informationsgesellschaft wird jeweils anhand allgemeiner Überlegungen aufgezeigt, es folgt die Benennung politischer Ziele sowie eine Beschreibung der zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Massnahmen. Diese Darlegungen lassen sich explizit

⁴⁷ Ebenda, S. 12.

⁴⁸ Vgl. J. Feather; P. Sturges (Hrsg.), *International Encyclopedia of Information and Library Science*, London 1997, 'information society', S. 218; Künzler, S. 72.

⁴⁹ GdR, S. 60.

oder implizit immer auf die erwähnte Unterscheidung zwischen der Einführung der notwendigen Infrastruktur und deren Nutzung durch die Bevölkerung beziehen. Alle drei Elemente – einführende Reflexionen, politische Ziele und Massnahmen – werden hier für die einzelnen Aktionsfelder kurz vorgestellt. Es geht darum, eine Grundlage zu schaffen, auf der die spätere Entwicklung der schweizerischen Politik für eine Informationsgesellschaft weiterverfolgt werden kann. Als Orientierungshilfe bei der Lektüre dient die Tabelle 1 im Anhang.

> Im Aktionsfeld *Staat und Recht* sieht die GdR das Entwicklungspotential für die Gesellschaft vor allem in den durch die NIKT erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten. Richtig eingesetzt, erleichtere das Internet den Bürgern den Zugang zu amtlichen Dokumenten und Vorgängen und damit die Teilnahme am politischen Geschehen, was der demokratischen Willensbildung zugute komme. Risiken erkennt die GdR hingegen in der Intransparenz des Mediums, das es ermögliche, Kommunikationsabläufe und –inhalte zu verschleiern.⁵⁰ Politische Ziele ergeben sich aus der Abwägung beider Aspekte: Zum einen soll es darum gehen, die Nutzung der NIKT auf allen Stufen der Verwaltung und im Verkehr der Bürger mit der Verwaltung einzuführen, wobei der Staat im "Vertrautmachen der Bevölkerung mit den NIKT"⁵¹ eine Vorreiterrolle übernehmen könne. Zum anderen, so die GdR, müsse für den Einsatz der neuen Technologien ein angemessener rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der Missbräuche verhindere. An dieser Stelle werden auch die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung der digitalen Signatur im Kontext des E-Commerce sowie eine technisch hochstehende Grundversorgung der Bevölkerung etwa durch die Liberalisierung des Fernmeldegesetzes gefordert.⁵²

> Der Bereich *Community Networks* stellt streng genommen kein eigenes Aktionsfeld dar, sondern gehört in den Gesamtkontext *Staat*

⁵⁰ Ebenda, S. 29-30.

⁵¹ Ebenda, S. 32.

⁵² Ebenda, S. 33-35.

und Recht. Mit dem Ausdruck bezeichnet die GdR Portale der öffentlichen Verwaltung, die den Bürgern einerseits den Zugang zu Informationen etwa der eigenen Gemeinde eröffnen, andererseits die direkte Kommunikation mit den Behörden ermöglichen sollen. Laut der GdR könnten solche Portale "die soziale Integration und politische Partizipation der BürgerInnen" fördern und damit "zu einem wichtigen Träger der Zivilgesellschaft werden".⁵³

- > Für das *Bildungswesen* fordert die GdR, die gesamte Bevölkerung der Schweiz im Umgang mit den NIKT zu schulen und hierdurch auf die Anforderungen der Informationsgesellschaft vorzubereiten. Zentrales Ziel sei es, den "Umgang mit den NIKT als kulturelle und zivilisatorische Grundkompetenz" zu fördern. Dieses Ziel solle durch Initiativen auf allen Ebenen des Bildungswesens von der Primarschule bis zur Universität erreicht werden und auch die berufliche Weiterbildung von Erwachsenen einschliessen.⁵⁴
- > In Bezug auf das Aktionsfeld *Kultur und Medien* betont die GdR die Notwendigkeit, die "Identität und Vielfalt der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen der Schweiz" zu erhalten. Dies solle durch eine umfassende Nutzung der NIKT im kulturellen Bereich geschehen, mit der die Selbstbestimmung der Bürger und die sprachliche Vielfalt des Landes gefördert werden könnten. In diesem Kontext wird eine grosse Vielfalt an Einsatzmöglichkeiten der NIKT angesprochen, von der digitalen Verbreitung von Fernsehprogrammen und Musik über die Digitalisierung von Kulturgütern bis zur Entstehung virtueller Museen.⁵⁵
- > In den Ausführungen zum Aktionsfeld *Wirtschaft* bezieht sich die GdR auf bereits bestehende Veränderungen in der Arbeitswelt wie etwa die weite Verbreitung der Bildschirmarbeit. Sie leitet hieraus Prognosen für die Zukunft ab, die sich auf die Veränderung von Produktionsbedingungen durch den Einsatz der Informatik beziehen und u.a. die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen zur Folge

⁵³ Ebenda, S. 38-39.

⁵⁴ Ebenda, S. 42-47; Zitat S. 45.

⁵⁵ Ebenda, S. 48-53; Zitat S. 49.

haben könnten. Die Ausführungen zum Thema sind allerdings überraschend allgemein gehalten. Als wesentliches Ziel wird formuliert, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gefördert werden müsse.⁵⁶

Fasst man die vorgestellten Ziele und Massnahmen im Kontext des gesamten Berichts der GdR zusammen, so ergibt sich folgende politikanalytische Deutung: Die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz stellt eine Reaktion auf ein spezifisches Problem dar. Dieses sieht die GdR in der drohenden oder zumindest denkbaren Gefahr, dass das Land im internationalen Vergleich zurückfallen könne, und zwar in Bezug auf die Einrichtung einer modernen technologischen Infrastruktur sowie deren Nutzung durch die Bevölkerung. In der Darstellung der GdR handelt es sich hierbei um eine defensive Strategie, da Besitzstandswahrung, d.h. die Sicherung gegebener Verhältnisse, im Vordergrund stehe. Die Politik für eine Informationsgesellschaft wird als zwangsläufige Reaktion auf die internationale Verbreitung der NIKT und die den Einzelstaaten vorgegebene Entwicklung in Richtung einer Informationsgesellschaft interpretiert. Zu der behaupteten Zwangsläufigkeit der Politik steht die Definition der Informationsgesellschaft allerdings in Widerspruch, da sie keine gesellschaftspolitischen Ziele vorgibt. Aus ihr geht nicht mehr hervor, als dass die Informationsgesellschaft auf dem Einsatz der NIKT und der Nutzung von Information beruhe, womit keine Aussagen über eine künftige Gesellschaftsform gemacht werden, sondern nur über technologische und ökonomische Gegebenheiten.

Die GdR setzt die Ziele der Politik für eine Informationsgesellschaft denn auch nur in loser Weise zum bezeichneten politischen Problem in Beziehung. In einem ersten Schritt gibt sie zwei verschiedene, aber nicht voneinander losgelöste oder sich widersprechende Ziele vor. So sollen in der künftigen Informationsgesellschaft einerseits die kulturelle und politische Identität der Schweiz, andererseits deren ökonomische Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. In einem zweiten Schritt wer-

⁵⁶ Ebenda, S. 54-59.

den Aktionsfelder definiert, die sich auf eigenständige Politiken beziehen. Bei den Aktionsfeldern *Bildungswesen, Kultur und Medien* sowie *Wirtschaft* handelt es sich um substantielle Politiken, deren Ziele darin vergleichbar sind, dass in allen Fällen eine Versorgung mit den NIKT und zugleich deren Nutzung in den jeweiligen Sachbereichen sichergestellt werden soll. Dasselbe lässt sich mit Bezug auf die *Community Networks* sagen, allerdings nicht für das Aktionsfeld *Staat und Recht* als Ganzes. Dieses zielt zum einen darauf, die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgern/innen zu verbessern. Zum anderen geht es hier um die Schaffung technologischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, die für alle Aktionsfelder wesentlich sind. Das Aktionsfeld *Staat und Recht* weist in dem Sinne Merkmale einer institutionellen Politik auf, als dass es sich auf die Zuweisung der Ressourcen 'Infrastruktur' und 'Recht' zu den anderen Politiken bezieht und damit erst die Voraussetzungen für deren Implementation schafft.⁵⁷

Setzt man die beschriebenen Aktionsfelder zu den beiden zentralen Zielen der Gesamtpolitik in Beziehung, so lässt sich keine eindeutige Korrelation herstellen. Erkennbar ist (siehe Tabelle 2 im Anhang), dass der Einsatz der NIKT für Portale der Verwaltung nach Auffassung der GdR vor allem auf die gesellschaftspolitische Wirkung im Sinne grösserer demokratischer Teilhabe der Bevölkerung zielt. Dass er auch für die Privatwirtschaft – im Umgang der Firmen mit den Behörden – bedeutsam sein könnte, scheint der GdR hingegen nicht wichtig zu sein. Die Schaffung technologischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz der NIKT im Kontext des Aktionsfeldes *Staat und Recht* bezieht sich naturgemäss auf alle anderen Handlungsbereiche, und Aktivitäten im Bereich des Bildungswesens hätten Folgen, die man als gesellschaftspolitisch und zugleich ökonomisch relevant einstufen kann. Die Nutzung der neuen Technologien im Bereich *Kultur und Medien* respektive *Wirtschaft* bezieht sich hingegen auf jeweils klar voneinander abgrenzbare Gesellschaftssphären. In Bezug auf die von der GdR in ihrer Zieldefinition als getrennt verstandenen Sphären der 'Gesellschaft'

⁵⁷ Vgl. Knoepfel; Varone, S. 13-16.

und der 'Wirtschaft' lässt sich damit, wie die Tabelle 2 veranschaulicht, eine leichte Bevorzugung der ersten Sphäre – des 'Lebensraums Schweiz' – erkennen.

2.1.2 Die Bundesratsstrategie von 1998

Die Strategie des Bundesrates aus dem Jahr 1998 übersetzt die wesentlichen Überlegungen der GdR in einen kurzen, klar formulierten Text, der seine Ursprünge nicht leugnet, aber dennoch eigene Gewichtungen erkennen lässt. Zunächst fällt auf, dass der Bundesrat in der Formulierung seines sogenannten Leitgedankens die Chancen einer kommenden Informationsgesellschaft stärker betont als deren Risiken. Er schliesst sich einer Interpretation der Informationsgesellschaft an, die deren auf der kommunikativen Wirkung von Netzwerken beruhenden integrativen und demokratiefördernden Charakter betont. Der Bundesrat sieht in der Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien

"vor allem die Möglichkeit zu einer Erweiterung der Handlungsfähigkeit und der Kommunikationsmöglichkeiten der einzelnen Personen, zur Knüpfung und Vertiefung von grenzüberschreitenden, multikulturellen Kontakten, aber auch zu einer positiven Entwicklung der offenen und demokratischen Gesellschaft in kultureller Eigenständigkeit und Vielfalt."⁵⁸

Die Informationsgesellschaft besitze, so der Bundesrat weiter, "das Potential, die Beschäftigungslage, die Lebensqualität und die Einbindung von Behinderten, Alten und Minoritäten zu verbessern" und "zur Attraktivitätssteigerung der Schweiz als Lebensraum und Wirtschaftsstandort" beizutragen. Zwar berge die Anwendung der NIKT auch Risiken für den Persönlichkeitsschutz und die Grundrechte der Menschen, und sie könne der Verbreitung sozialer oder wirtschaftlicher Ungleichheit förderlich sein. Es sei aber Aufgabe des Staates, derartigen

⁵⁸ BR 1, S. 1.

Gefahren zu begegnen und die Integrationskräfte der Gesellschaft zu stärken.⁵⁹

Von dieser optimistischen Haltung ausgehend, definiert der Bundesrat politische Grundsätze, die den Charakter übergeordneter Leitideen besitzen. Sie sagen folgendes aus: Alle Bewohner der Schweiz sollen einen "chancengleichen Zugang zu den NIKT" erhalten (*Grundsatz A: Zugang für alle*), während sich zugleich der Umgang mit den NIKT zu einer "Grundkompetenz des täglichen Lebens" entwickeln soll (*Grundsatz B: Befähigung aller*). Ausserdem bekräftigt der Bundesrat, dass sich die Informationsgesellschaft "durch die Initiative aller und durch den freien Wettbewerb" entfalte (*Grundsatz C: Freiheit in der Ausgestaltung*) und ihre Entwicklung ein Vertrauen der Bürger voraussetze, das nur durch einen angemessenen ordnungspolitischen Rahmen gewonnen werden könne (*Grundsatz D: Akzeptanz*).⁶⁰

Die Relevanz der Grundsätze lässt sich im Vergleich mit dem Bericht der GdR erkennen. Nur der Grundsatz B *Befähigung aller* entstammt dem Katalog politischer Ziele, welche die GdR für die Informationsgesellschaft formuliert. Neu ist hingegen der im Grundsatz A formulierte Anspruch, allen Bewohnern der Schweiz einen Zugang zu den NIKT zu eröffnen. Er kann als notwendige Ergänzung des Bildungsziels verstanden werden und spiegelt das Bemühen des Bundesrats, der Entstehung sozialer Ungleichheiten vorzubeugen. Auch der Grundsatz *Freiheit in der Ausgestaltung* besitzt im Bericht der GdR keine Entsprechung. Er bezieht sich im wesentlichen auf die ökonomische Sphäre, denn der Bundesrat formuliert an dieser Stelle deutlich genug, dass der Privatwirtschaft bei der Entwicklung der Informationsgesellschaft "eine Schlüsselfunktion" zukomme, womit eine liberale marktwirtschaftliche Ordnung als Basis der Informationsgesellschaft propagiert wird. Der Grundsatz D wiederum spiegelt die von der GdR beschriebene Notwendigkeit, einen neuen, der Informationsgesellschaft angemessenen

⁵⁹ Ebenda.

⁶⁰ Ebenda, S. 2.

rechtlichen Rahmen zu entwickeln. Ungewohnt ist jedoch die Art und Weise, in der dieses Ziel formuliert wird, geht es doch darum, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Bevölkerung Vertrauen in die Informationsgesellschaft entwickeln könne. Mit dieser gedanklichen Wendung, in dem Schlagwort *Akzeptanz* angemessen ausgedrückt, findet letztlich auch ein Werbe- oder Überredungsaspekt Eingang in die Überlegungen des Bundesrates.⁶¹

Schliesslich benennt der Bundesrat neun Aktionsfelder oder "Gebiete", in denen zur Verwirklichung der Informationsgesellschaft ein "Handlungsbedarf" bestehe.⁶² Diese Aktionsfelder entsprechen weder in der Anzahl noch in der Anordnung oder Definition exakt den von der GdR genannten. Eine Korrelation lässt sich jedoch herstellen, wenn man darauf achtet, in welchen Fällen ein von der GdR vorgeschlagenes Aktionsfeld in mehrere Bereiche aufgeteilt oder aber völlig neue Felder definiert werden, wie in diesem Fall die Tabellen 1 und 3 verdeutlichen.

Bekanntes, aber im Vergleich zum Bericht der GdR neu gruppierte Aktionsfelder findet man zu Beginn der Aufstellung. Zuerst bezieht sich der Bundesrat auf das Aktionsfeld 'Bildung' und fordert in diesem Kontext eine *Bildungsoffensive*, womit die Notwendigkeit eines raschen, organisierten Vorgehens hervorgehoben wird. An zweiter Stelle betont der Bundesrat die Notwendigkeit einer *Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts*, womit auch in diesem Fall eine im Vergleich zum Text der GdR prägnantere Formulierung die schlichte Formel 'Wirtschaft' ersetzt. Anschliessend wird unter dem Titel *Der elektronische Geschäftsverkehr* ein Handlungsfeld benannt, das im Bericht der GdR unter der Rubrik 'Staat und Recht', und zwar mit dem Hinweis auf die digitale Signatur und das E-Commerce, angesprochen wird. Erst dann kommt unter dem Stichwort *Elektronischer Behördenverkehr* die Vorbildfunktion des Staates bei der Anwendung der NIKT zur Spra-

⁶¹ Ebenda.

⁶² Ebenda, S. 1.

che, auch dies ein Bereich, den die GdR im Kontext des Aktionsfeldes 'Staat und Recht' behandelt.⁶³ Das Aktionsfeld 'Kultur und Medien' erscheint schliesslich an fünfter Stelle unter der Bezeichnung *Neue Formen der Kultur*. Hier drückt der Bundesrat seine Überzeugung aus, dass die NIKT "neue künstlerische Ausdrucksformen" ermöglichen und diese auf vielfältige Weise gefördert werden müssten, während es zugleich wichtig sei, die "Bestände der Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen (...) so zu erschliessen, dass sie allen über das Netz zugänglich" seien.⁶⁴

Gänzlich neu definiert wird das Handlungsfeld *Sicherheit und Verfügbarkeit*. Als Ziel gilt hier die "Gewährleistung eines langfristig gesicherten, vollständigen und kohärenten Zugangs zu qualitativ hochstehender Information". Mittel zur Erreichung des Ziels sind ein angemessenes Informationsmanagement, Sicherheit in der Datenübermittlung und -speicherung sowie verlässliche "Aufbewahrungsmechanismen".⁶⁵ Interessanterweise formuliert der Bundesrat an dieser Stelle Vorgaben, die sich auf den Basisbegriff der Information beziehen. Es geht ihm um fundamentale Realitäten der Informationsgesellschaft, ohne welche die bereits vorgestellte, sich auf den Umgang mit Information beziehende Definition dieser Gesellschaftsform nicht denkbar wäre.

Unter der Überschrift *Wissenschaftliche Begleitung* verfügt der Bundesrat an siebter Stelle, dass eine umfassende Erforschung der Informationsgesellschaft notwendiger Bestandteil seiner politischen Strategie sei. Auf der Grundlage entsprechender statistischer Daten sei es notwendig, die Entwicklung der Informationsgesellschaft nachzuvollziehen und die Wirksamkeit der zu ihrer Förderung eingeleiteten Massnahmen zu beurteilen. Wissenschaft wird in diesem Kontext als "anwendungsorientierte Forschung" verstanden, deren Relevanz in ihrer politischen Nützlichkeit besteht. Indem der Bereich Forschung aus dem Aktions-

⁶³ Ebenda, S. 2-4.

⁶⁴ Ebenda, S. 4.

⁶⁵ Ebenda.

feld 'Bildung' herausgenommen wird, gewinnt er gegenüber dem Bericht der GdR entscheidend an Bedeutung.⁶⁶

Beinahe zum Schluss nennt der Bundesrat das *Recht* als eigenes Aktionsfeld, das damit aus dem nur vage definierten Kontext 'Staat und Recht' herausgenommen und präzisiert wird. Angesichts der Vielfalt der angesprochenen Rechtsbereiche (u.a. Arbeits- und Sozialversicherungs-, Urheber- und Datenschutzrecht), die den Erfordernissen der Informationsgesellschaft anzupassen seien, wird deutlich, dass dieses Aktionsfeld alle zuvor angesprochenen Handlungsbereiche berührt. Schliesslich wird an neunter Stelle der Auftrag zur Gründung der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft unter dem Titel *Koordination und Kooperation* formuliert. Damit wird der Handlungsbedarf in Bezug auf die konkrete Umsetzung des politischen Programms für eine Informationsgesellschaft in das Programm selbst aufgenommen.⁶⁷

Das bundesrätliche Strategiepapier beruht auf den von der GdR getroffenen Definitionen und allgemeinen Überlegungen, trägt jedoch viel zur Klärung der verwendeten Begrifflichkeit sowie der angesprochenen Aktionsfelder bei. In der übersichtlichen Struktur – Leitgedanke, Grundsätze, Massnahmen – drückt sich die Relevanz des Textes aus, der den Willen der Schweizer Regierung zur Umsetzung der Politik für eine Informationsgesellschaft zum Ausdruck bringt und damit über die vorbereitenden Überlegungen der GdR hinausgeht. Im *Policy-Zyklus* steht die Strategie auch für den Übergang zum Behördenarrangement, denn sie benennt politisch-administrative Akteure, die für die angesprochenen Aktionsfelder jeweils ein "Konzept und einen Aktionsplan"⁶⁸ erarbeiten sollen. Hierbei handelt es sich neben der Bundeskanzlei um fünf Departemente (EDI, EVD, EFD, EJPD, UVEK), die immer mehrfach, d.h. in Bezug auf unterschiedliche Aktionsfelder, involviert sind. Die genaue Zuordnung wird nicht an

⁶⁶ Ebenda, S. 5.

⁶⁷ Ebenda.

⁶⁸ Ebenda, S. 2.

dieser Stelle, sondern später, im Kontext des Berichts der KIG, erläutert.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten, dass die Bundesratsstrategie von einem Widerspruch zwischen den zu Beginn formulierten optimistischen Prognosen und Liberalität betonenden Grundsätzen sowie den später geforderten politischen Massnahmen geprägt ist. Die im Leitgedanken hervorgehobene Bedeutung der "offenen und demokratischen Gesellschaft" findet in der Aufzählung notwendiger Handlungsbereiche keine Entsprechung. Stattdessen werden zwei Aktionsfelder auf auffallende Weise in den Vordergrund gestellt. Zum einen wird der Bildungsaspekt mehrfach betont – dies durch einen entsprechenden Grundsatz, die Platzierung an erster Stelle der Aktionsfelder und die Verbindung mit dem militärischen Begriff Offensive, der eine drängende Notwendigkeit suggeriert. Als ebenso wichtig stellt sich der Bereich Wirtschaft dar, dessen Titel schon verdeutlicht, dass es um die Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Schweiz geht. Die eigenständige Nennung des elektronischen Geschäftsverkehrs trägt ebenfalls zu einer stärkeren Gewichtung des ökonomischen Bereiches bei. Damit beziehen sich, wie die Tabelle 2 veranschaulicht, nur zwei von fünf Aktionsfeldern mit im wesentlichen substantieller Ausrichtung allein auf gesellschaftspolitische Ziele, nämlich der *Elektronische Behördenverkehr* und *Neue Formen der Kultur*, worin sich umgekehrt – im Vergleich mit dem Bericht der GdR – eine stärkere Gewichtung ökonomischer Anliegen ausdrückt.

Fragt man auch an dieser Stelle nach Aktionsfeldern, die – einer institutionellen Politik vergleichbar – Regeln für das Funktionieren substantieller Politiken definieren oder diesen handlungsrelevante Ressourcen zuweisen,⁶⁹ so fällt auf, dass mindestens vier, wenn nicht mehr der verbleibenden Bereiche in diese Kategorie gehören. Im Kontext des Aktionsfelds *Sicherheit und Verfügbarkeit* sollen technische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die in allen anderen Bereichen den

⁶⁹ Knoepfel; Varone, S. 13-16.

sicheren Umgang mit Information gewährleisten (Ressource 'Infrastruktur'). Das Feld *Wissenschaftliche Begleitung* versorgt die Politik mit Informationen über ihr eigenes Funktionieren (Ressource 'Information'), während das Aktionsfeld *Recht* dem Umgang mit ebendieser Ressource gewidmet ist. Das Aktionsfeld *Koordination und Kooperation* dient seinerseits der erfolgreichen Organisation und Durchführung des politischen Programms (Ressource 'Organisation').

Abgesehen von diesen vier Aktionsfeldern weist jedoch auch der Bereich *Elektronischer Behördenverkehr* ein institutionelles Element auf, da die Verwaltung mit der Anwendung der NIKT in der Gesellschaft eine Vorbildrolle übernehmen und hierdurch Vertrauen in die neue Technologie erzeugen soll (Ressource 'Vertrauen'). Nicht zuletzt sollen im Aktionsfeld *Elektronischer Geschäftsverkehr* technische und rechtliche Regelungen mit allgemeiner Gültigkeit – etwa für die Anwendung der digitalen Signatur – erarbeitet werden. Neben den Bereichen 'Bildung' und 'Wirtschaft' lässt sich damit nur noch das Aktionsfeld *Neue Formen der Kultur* als Politik mit klarer substantieller Ausrichtung beschreiben. Es kann also festgehalten werden, dass sich die Schwerpunkte der Bundesratsstrategie gegenüber dem Bericht der GdR in zweifacher Hinsicht verschieben: in Richtung einer stärkeren ökonomischen Orientierung der Politik für eine Informationsgesellschaft sowie in Richtung einer Vermehrung ihrer institutionellen politischen Elemente.

2.1.3 Erster Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft

Der Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft vom April 1999 schliesst inhaltlich eng an das Strategiepapier des Bundesrates an. Im zentralen Teil des Textes berichtet die KIG über den Stand der Aktivitäten in den von den Departementen gebildeten Arbeitsgruppen, die den bundesrätlichen Auftrag zur Formulierung von Aktions-

plänen ausführen.⁷⁰ Die je einer Arbeitsgruppe zugeordneten Aktionsfelder entsprechen den vom Bundesrat bezeichneten; ein Unterschied besteht nur darin, dass die KIG sie detailliert beschreibt, um auf dieser Grundlage konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Hierbei kommt eine klare inhaltliche Gewichtung zum Vorschein, denn die KIG stellt nicht nur das Aktionsfeld *Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts*, sondern auch die Bereiche *Elektronischer Geschäftsverkehr* und *Bildungsoffensive* explizit in den Kontext der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, wie wiederum die Tabelle 2 verdeutlicht.⁷¹ Im Kontrast hierzu zielt laut der KIG die Einführung des elektronischen Behördenverkehrs auf eine bessere Einbindung der Bevölkerung "in den demokratischen Entscheidungsprozess", während es im Aktionsfeld *Neue Formen der Kultur* vor allem um die Förderung der neuen "künstlerischen Ausdrucks- und Vermittlungsformen" gehe.⁷² Die verbleibenden Aktionsfelder *Sicherheit und Verfügbarkeit*, *Wissenschaftliche Begleitung* und *Recht* lassen sich hingegen als Handlungsbereiche beschreiben, welche für die Förderung der Informationsgesellschaft zentral sind, aber eher stützende und begleitende Funktionen besitzen. Dies entspricht der gerade vorgenommenen Beschreibung ihres weitgehend institutionellen Charakters.

Die von der KIG vorgeschlagenen einzelnen Aktionen und mit diesen verfolgten politischen Ziele können der Tabelle 4 entnommen werden, die in den Rubriken 'Aktion', 'Ziel' und 'Involvierte Bundesstellen' Angaben aus dem Anhang des KIG-Berichts⁷³ reproduziert. Die einzelnen Massnahmen detailliert zu besprechen würde über die Zielsetzung dieser Arbeit hinausgehen. Es ist aber wichtig festzuhalten, welche Akteure im Kontext der vorgeschlagenen Aktionsfelder benannt oder auf der Grundlage von Angaben der KIG erschlossen werden können. Auf seiten der politisch-administrativen Akteure spielt das EVD die wichtigste Rolle, da es mit seinen untergeordneten Ämtern an insge-

⁷⁰ KIG 1999, S. 9-21.

⁷¹ Ebenda, S. 9-12.

⁷² Ebenda, S. 15.

⁷³ Ebenda, S. 24-33

samt 12 Aktionen beteiligt ist, die sich vier der acht Felder (*Bildungs-offensive, Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts, Elektronischer Geschäftsverkehr, Sicherheit und Verfügbarkeit*) zuordnen lassen. Dem EDI werden Aufgaben in sieben Aktionen zugeschrieben, die drei Feldern zugeordnet sind (*Bildungs-offensive, Neue Formen der Kultur, Wissenschaftliche Begleitung*). Das EFD ist an sechs Aktionen in insgesamt drei Bereichen (*Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts, Elektronischer Geschäftsverkehr, Sicherheit und Verfügbarkeit*) beteiligt, während das UVEK in denselben Gebieten Aufgaben in vier Aktionen wahrnehmen soll. Dahinter fällt das EJPD mit drei Aktionen in zwei Bereichen (*Elektronischer Geschäfts- und Behördenverkehr*) zurück. In Bezug auf das Behördenarrangement lässt sich damit ein deutlicher Vorrang der für die Ökonomie zuständigen Akteure, also der Bundesämter des EVD, feststellen. Berücksichtigt man noch die Tatsache, dass auch allen anderen beauftragten Departementen Aufgaben in wirtschaftsrelevanten Aktionsfeldern zugewiesen werden, stellt sich dieser Vorrang sogar als gewichtig dar.

Die Zielgruppen und Politikbegünstigten der einzelnen politischen Massnahmen zu eruieren ist deshalb schwierig, weil – wie bereits erläutert – viele der aufgeführten Aktionsfelder institutionelle Elemente aufweisen. Aus diesem Grund handelt es sich bei einem Grossteil der im KIG-Bericht bezeichneten Träger politischer Aktionen um staatliche Akteure, zumeist Bundesämter. Sie treten, je nachdem, ob es sich um institutionell oder substantiell wirkende politische Massnahmen handelt, in unterschiedlichen Rollen auf. In den Fällen, in denen es um die Umsetzung einer institutionell wirkenden Massnahme geht, lassen sich die Ämter als politisch-administrative Akteure beschreiben – etwa wenn BJ, BAKOM, BFI und BAWI Richtlinien zur Anwendung der digitalen Signatur ausarbeiten sollen.⁷⁴ In einem anderen Kontext können dieselben Stellen als Zielgruppen auftreten, deren Verhalten verändert werden soll, so etwa, indem sie selbst die digitale Signatur anwenden. Setzt man zudem voraus, dass die Bundesämter durch die Anwendung

⁷⁴ Ebenda, S. 27.

der digitalen Signatur im Sinne grösserer Effizienz profitieren, wäre es ebenfalls möglich, sie als Politikbegünstigte zu beschreiben. Um dieser Komplexität gerecht zu werden, baut die Rubrik 'Zielgruppen' der Tabelle 4 zwar auf der Rubrik 'Träger' des Berichts der KIG auf, berücksichtigt die dortigen Angaben jedoch nur insoweit, als es sich um wirkliche Zielgruppen handelt. In der Rubrik 'Politikbegünstigte' werden hingegen Gruppen aufgeführt, die sich aufgrund der anderen Angaben der Tabelle erschliessen lassen.

Im Kontext der Bildungspolitik gehören zu den Zielgruppen Institutionen, die im Bildungswesen Steuerungsaufgaben wahrnehmen – wie etwa die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) und die Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ) – oder aber Institutionen, die Lehrer ausbilden, wie das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) sowie Hochschulen und Fachhochschulen. Alle diese Institutionen, bzw. die dort Beschäftigten, sollen als Ausführende der Bildungsoffensive zeitgemässe Lehrangebote entwickeln und dazu beitragen, dass das politische Problem einer mangelhaften Vorbereitung der Bevölkerung auf die Informationsgesellschaft behoben wird oder gar nicht erst auftritt. Politikbegünstigte sind in diesem Fall neben Lehrern und Schülern allgemeinbildender Schulen potentiell auch alle Berufstätigen, die von Weiterbildungsmassnahmen profitieren, womit ein grosser Teil der Bevölkerung ins Visier der Bildungsoffensive gerät.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik lassen sich ausser dem übergeordneten Ziel der Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts zwei untergeordnete ausmachen. Es geht erstens, in den Worten der KIG, darum, "wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu erhalten und, wo nötig, zu schaffen."⁷⁵ Hier nimmt der Staat in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und der Privatwirtschaft – etwa bei der Abklärung der Situation am Arbeitsmarkt – eine regulierende Funktion wahr. Politikbegünstigte sind in diesem Fall alle privatwirtschaftlichen Unter-

⁷⁵ Ebenda, S. 10.

nehmen, die von den anzustrebenden günstigen Rahmenbedingungen profitieren sollen. Zweites Ziel ist die Nutzung der NIKT auf verschiedenen Ebenen, etwa durch die KMU, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Angehörigen der Tourismusbranche, so dass hier als Zielgruppen private und staatliche Akteure zugleich angesprochen werden. Im Fall der KMU und der Angehörigen der Tourismusbranche kann man davon ausgehen, dass sie selbst von der Nutzung der NIKT profitieren und damit auch Politikbegünstigte sind. Im Fall der Arbeitsvermittlungszentren hingegen profitieren Arbeitgeber, -nehmer und Arbeitslose von verbesserten Rahmenbedingungen.

Sehr breit stellt sich die Streuung der Zielgruppen und Politikbegünstigten in Bezug auf die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs dar. Als Zielgruppen, die zur Senkung von Transaktionskosten durch die Anwendung der digitalen Signatur beitragen können, kommen Repräsentanten und Angestellte der Privatwirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung in Frage, während zugleich erkennbar ist, dass die Unternehmen und die Behörden als Politikbegünstigte von der Senkung solcher Kosten profitieren. Bei der Umsetzung des Verbraucher- und Datenschutzes im elektronischen Geschäftsverkehr lassen sich vor allem privatwirtschaftliche Unternehmen als Zielgruppen ausmachen, während die Konsumenten, die durch entsprechende Bestimmungen geschützt werden sollen, als Politikbegünstigte auftreten. Wo es darum geht, zu hohe Steuerausfälle durch den Einsatz der digitalen Signatur zu vermeiden, sind hingegen der Bund und die Kantone gefragt, die alternative Finanzquellen entwickeln und nutzen müssen und deren Vertreter in diesem Bereich als Zielgruppen und Politikbegünstigte zugleich beschrieben werden können.

Mit der Einführung der NIKT auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Aktionsfeldes *Elektronischer Behördenverkehr* geht naturgemäss eine Ausrichtung der Politik auf die gesamte Bevölkerung der Schweiz einher. Während die Bundeskanzlei, die Bundesämter und die Parlamentsdienste als Zielgruppen fungieren, werden als Politikbegünstigte potentiell alle Personen angesprochen, die je mit den Behörden in Kontakt treten könnten. Hier tritt der Staat wahrhaft als

'Modellanwender' auf. Auch die Aktionen im Bereich *Neue Formen der Kultur* weisen eine grosse Reichweite auf. Während die Förderung des kulturellen Schaffens mit den NIKT vor allem auf Künstler und Künstlerorganisationen als Politikbegünstigte zielt und als handelnde Zielgruppen das BAK und Pro Helvetia zu bestimmen sind, spricht die geforderte "elektronische Erschliessung der kulturellen Bestände der Eidgenossenschaft"⁷⁶ etwa durch das Bundesarchiv und die Landesbibliothek (Nationalbibliothek) als Politikbegünstigte alle Interessierten und damit wieder potentiell die gesamte Bevölkerung an. Bei den drei verbleibenden Aktionsfeldern, die mit ihrer institutionellen Ausrichtung vor allem der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft bzw. der Kontrolle ihrer Umsetzung dienen, ist es im gegebenen Kontext nicht sinnvoll, Zielgruppen und Politikbegünstigte zu identifizieren, da sich hieraus keine Erkenntnisse für die Stossrichtung des untersuchten politischen Programms gewinnen lassen.

Die detaillierte Betrachtung der von der KIG vorgeschlagenen Aktionen bestätigt die Interpretation der Bundesratsstrategie von 1998. Zum einen lässt sich hier der Vorrang der im ökonomischen Bereich tätigen staatlichen Akteure des EVD erkennen. Zum anderen müssen laut der KIG drei der fünf Aktionsfelder mit substantieller politischer Ausrichtung als ökonomisch relevant interpretiert werden. Nicht zuletzt wird deutlich, dass die Verbindung institutioneller und substantieller Elemente in der Politik für eine Informationsgesellschaft ein Netzwerk komplexer Beziehungen erzeugt, in das viele staatliche Stellen und zugleich grosse Teile der Bevölkerung eingebunden sind.

Eine erste Bilanz der gegen Ende der 1990er Jahre formulierten Politik für eine Informationsgesellschaft führt nach allem Gesagten zu erstaunlichen Ergebnissen. Zunächst kann festgehalten werden, dass dem politischen Programm kein erkennbares Bild der schweizerischen Gesellschaft im Informationszeitalter zugrundeliegt, sondern nur die

⁷⁶ Ebenda, S. 30.

Vorstellung, dass die NIKT umfassend und sinnvoll im Rahmen angemessener rechtlicher Regelungen genutzt werden sollten. Der Begriff der Informationsgesellschaft wird in diesem Sinn als Leerformel verwendet, mit der jegliche Ziele verbunden werden können, die sich aus der Entwicklung und Anwendung der NIKT ergeben. Folge ist eine grosse Variabilität politischer Ausgestaltungsmöglichkeiten, die bereits im Unterschied zwischen dem Bericht der GdR, der Bundesratsstrategie von 1998 sowie dem KIG-Bericht von 1999 sichtbar wird. Sie zeigt sich zum einen in der Verschiebung der ursprünglich breit angelegten gesellschaftspolitischen Ziele in Richtung einer stärker auf ökonomische als auf andere Interessen ausgerichteten Politik. Sie zeigt sich zum anderen darin, dass sich die Aktionsfelder mit institutioneller Orientierung vermehren und damit diejenigen Massnahmen, die sich auf die interne Regelung und Durchführung der Politik für eine Informationsgesellschaft beziehen.

2.2 Fortführung: Kontinuität und Wandel in den Jahren 1999-2007

Die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz wurde ab dem Jahr 2000 auf der Grundlage der zwischen 1997 und 1999 definierten politischen Ziele umgesetzt. Ihre Basis bildete das von der KIG vorgelegte, auf acht Aktionsfelder bezogene Programm, das bis 2005 gewissen Modifikationen unterzogen wurde. Die Phase der Politikformulierung war mit der beginnenden Implementierung tatsächlich nicht abgeschlossen, sondern begleitete diese als parallellaufender Vorgang. Im Jahr 2006, mit der Publikation der zweiten Bundesratsstrategie, setzte schliesslich ein neuer Kreislauf im *Policy*-Zyklus ein, in dem Einsichten über bisherige Erfolge und Misserfolge berücksichtigt wurden, während zugleich die Umsetzung bereits begonnener Massnahmen weiterlief. In diesem Zusammenhang ist daher erkennbar, dass sich die politikanalytische Methode einerseits zur übersichtlichen Beschreibung einer öffentlichen Politik eignet, da sie diese in handhabbare Abschnitte

unterteilt, die Abschnitte andererseits nicht unbedingt der Chronologie oder Logik realer politischer Abläufe entsprechen müssen.⁷⁷

Kontinuitäten und Veränderungen der Politik für eine Informationsgesellschaft werden in diesem Kapitel auf der Grundlage der jährlichen Berichte der KIG sowie der neuen Bundesratsstrategie vorgestellt. Die KIG wurde 2002 nach einer externen Evaluation ihrer Arbeit durch das Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien (CEST) und auf der Grundlage eigener Empfehlungen im Sinne grösserer Effizienz und politischer Durchsetzungsfähigkeit umstrukturiert. Der KIG-Ausschuss blieb als Lenkungsorgan für die politische Umsetzung der Bundesratsstrategie bestehen, erhielt jedoch den Namen Interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG), dessen Mitglieder vom Bundesrat auf der Grundlage von Vorschlägen der Departemente und der Bundeskanzlei ernannt werden. Das KIG-Plenum wurde aufgelöst und durch eine flexiblere, aus Tagungen und fachspezifischen Veranstaltungen bestehende Struktur ersetzt.⁷⁸

Die jährlichen Berichte zur Entwicklung der Informationsgesellschaft wurden bis 2005 im Namen der KIG und ab 2007 vom IDA IG herausgegeben. Sie werden im folgenden nicht detailliert, sondern nur in Bezug auf wesentliche Veränderungen gegenüber den Jahren 1997-1999 vorgestellt, wobei die Tabellen 1 und 3 Orientierungshilfe bieten. Zu Beginn sei gesagt, dass alle Berichte eine vergleichbare Gliederung aufweisen, in der sich die bislang erläuterten Grundsätze der Politik für eine Informationsgesellschaft widerspiegeln. Sie beginnen mit einleitenden Abschnitten, die sich allgemein auf die Thematik Informationsgesellschaft und/oder in kurzer Form auf die bislang erfolgte Umsetzung der Bundesratsstrategie beziehen.⁷⁹ Die ersten vier Berichte (2000-2003) lassen hierauf ein Kapitel über die Informationsgesellschaft "auf internationaler Ebene" folgen, in dem politische Programme

⁷⁷ Knoepfel; Larrue; Varone, S. 44.

⁷⁸ 4. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2002 (KIG 2002), S. 64.

⁷⁹ Alle Berichte bis auf 2003.

anderer Länder oder supranationaler Organisationen behandelt werden. Die anschliessende Bestandsaufnahme zur Informationsgesellschaft in der Schweiz wird somit in einen direkten Zusammenhang mit internationalen Entwicklungen gestellt. In den Berichten der Jahre 2004 und 2005 wird diese Reihenfolge allerdings umgekehrt, da hier das Kapitel "Informationsgesellschaft international" jeweils am Ende des Textes steht. Der Bericht vom September 2005 bietet darüber hinaus einen umfangreichen und detaillierten Ländervergleich, in dem politische Programme zur Förderung der Informationsgesellschaft in ausgewählten Ländern innerhalb und ausserhalb der EU vorgestellt werden. Zentral sind jedoch in allen Texten diejenigen Kapitel, die über die Umsetzung der Bundesratsstrategie und damit über die Tätigkeit der KIG oder des IDA im jeweiligen Berichtsjahr Auskunft geben.

2.2.1 Frühe Veränderungen (1999-2005)

Zum Abschluss ihres Berichts vom April 1999 empfahl die KIG dem Bundesrat, unter den bis dahin vorgesehenen Aktionen eine Priorisierung vorzunehmen. Sie begründete ihren Vorschlag mit dem Hinweis auf "eine neue sozio-ökonomische Ordnung, die sich unter dem Einfluss der NIKT" abzeichne und der man gerecht werden müsse. Es werde "weltweit erwartet", so die KIG,

"dass die NIKT das Signal für eine allgemeine wirtschaftliche Erholung und insbesondere eine Produktivitätssteigerung geben werden. Die NIKT können jedoch nur dann eine solche Rolle spielen, wenn die Informationsstrukturen an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Anpassung ist der eigentliche Grundpfeiler der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, und diese Konkurrenzfähigkeit kann sich erst dann verbessern, wenn das Bildungssystem und der Arbeitsmarkt es ermöglichen."⁸⁰

Den Vorschlägen der KIG folgend, beschloss der Bundesrat im Juni 1999, die bis dahin bestehenden Handlungsfelder der Politik für eine

⁸⁰ KIG 1999, S. 22.

Informationsgesellschaft auf vier Kernbereiche zu reduzieren,⁸¹ und zwar unter Verzicht auf den Bereich Wirtschaft. Dessen herausragende und handlungssteuernde Bedeutung zeigt sich im KIG-Bericht des Jahres 2000 aber gerade darin, dass die Politik, wie im obigen Zitat erkennbar, als eine regulatorische Politik definiert wird, die staatliche Strukturen den im Informationszeitalter bestehenden Bedürfnissen der Wirtschaft anpasst.⁸² Mit diesem Schritt verändert sich die Ausrichtung des Programms für eine Informationsgesellschaft in entscheidender Weise, da der Bereich 'Wirtschaft' nicht mehr ein Aktionsfeld unter anderen darstellt, sondern einen Massstab bietet, an dem die Ziele der übrigen Aktionsfelder gemessen werden. Letztere verändern zugleich ihren Charakter, indem ihre institutionellen Elemente stärker hervortreten.

Die neu definierten Kernbereiche stellen denn auch das Handeln des Staates in den Vordergrund. Der erste Kernbereich *Der Staat als Förderer* zielt auf die staatliche Unterstützung von Aktionen zum Einsatz der NIKT in den Bereichen Bildung und Kultur, darüber hinaus auf die verstärkte wissenschaftliche und statistische Begleitung der Politik für eine Informationsgesellschaft. Neu kommt der Aspekt "Bewusstseinsbildung" hinzu, bei dem es darum geht, der in der Schweiz bestehenden Zurückhaltung bei der Nutzung der NIKT entgegenzuwirken.⁸³ Der zweite Kernbereich bezieht sich unter dem Titel *Der Staat als Modell-anwender* auf das Feld des elektronischen Behördenverkehrs, das jetzt mit dem Terminus E-Government bezeichnet wird. Da, laut KIG, die Nutzung der NIKT innerhalb der Bundesverwaltung bereits Fortschritte gemacht habe, gehe es in Zukunft vorrangig darum, den Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen des Staates online zur Verfügung zu stellen. Unter dem Namen Guichet virtuel wird die Einrichtung eines "Portals zu sämtlichen elektronischen Angeboten des Bundes, der

⁸¹ 2. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 16. Mai 2000 (KIG 2000), S. III.

⁸² Ebenda, S. 22; Vgl. Künzler, S. 79-80 und Berthoud; Ischy; Simioni, S. 92.

⁸³ KIG 2000, S. 20.

Kantone und der Gemeinden" vorgeschlagen.⁸⁴ Der dritte Kernbereich stellt unter dem Titel *Der Staat als Schaffer von Rahmenbedingungen* Massnahmen vor, mit denen zunächst die rechtlichen Grundlagen für das E-Commerce geschaffen werden sollen. Diese beziehen sich auf die elektronische Zertifizierung von Dokumenten, mit der die Identität von Personen und Institutionen zweifelsfrei festgestellt wird, sowie die digitale Signatur, die mit derselben Rechtsgültigkeit wie die handschriftliche Unterschrift ausgestattet werden solle.⁸⁵ Weiter berichtet die KIG, dass eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), notwendig sei, um "der zunehmenden Verschmelzung von Rundfunk, Telekommunikation und Informatik" durch die Nutzung ein- und derselben Infrastruktur gerecht zu werden. Regulierungsbedarf sieht sie auch bei der Einführung der dritten Mobilfunkgeneration (UMTS) und der Nutzung der WLL-Technik, der kabellosen Verbindung, durch die ein Anschluss an das Fernmeldenetz hergestellt werden kann, ohne das Ortsnetz der Swisscom zu benutzen. Als vierter Kernbereich bezieht sich das Handlungsfeld *Information Assurance* auf Fragen der Sicherheit im Umgang mit Informationstechnologien. Ziele sind die "Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Sicherheitsfragen" und die Einrichtung einer Meldestelle für entsprechende Vorfälle.⁸⁶ Nach dieser Neudefinition wird die Unterscheidung von Aktionsfeldern je nach ihrem substantiellen oder institutionellen Charakter hinfällig. Alle Bereiche umfassen institutionelle politische Elemente, die im Aktionsfeld *Der Staat als Schaffer von Rahmenbedingungen* am stärksten, im Bereich *Der Staat als Modellanwender* am schwächsten ausgeprägt sind.

Die Beschränkung der Politik für eine Informationsgesellschaft auf wenige Kernbereiche wurde von Bundesrat und KIG bis 2002 beibehalten und dann wieder zugunsten eines erweiterten Handlungsspektrums aufgegeben. Die Aktivitäten der KIG beziehen sich 2000-

⁸⁴ Ebenda, S. 21.

⁸⁵ Ebenda, S. 22-23.

⁸⁶ Ebenda, S. 26.

2001 auf die bereits vorgestellten Handlungsfelder (Kernbereiche), die allerdings enger gefasst sind als zuvor, indem sie folgendermassen definiert werden: 1) *Lancierung einer Aus- und Weiterbildungsinitiative im Bildungswesen sowie Bewusstseinsbildung*, 2) *Realisierung des e-Government-Aktionsplans*, 3) *Anerkennung der digitalen Signatur und Bereitstellung der übrigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den e-Commerce*.⁸⁷ Hinzu kommen *Projekte zu den weiteren Massnahmen der Strategie*, die sich auf die Bereiche 'Kultur', 'Information Assurance' und 'Wissenschaftliche Begleitung' als sekundäre Handlungsfelder beziehen. Im Bericht des Jahres 2002 erscheinen die gerade genannten Kernbereiche mit neuen Bezeichnungen, nämlich als *Bildung, Rahmenbedingungen für den eCommerce* sowie *eGovernment und eDemokratie*, und werden durch die wiederaufgenommenen, gleichwertigen Aktionsfelder *Neue Formen der Kultur* sowie *Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen* ergänzt.

Als wesentliche Veränderung lässt sich für den Bericht von 2003 die Umbenennung des Aktionsfeldes 'eCommerce' in *Gesetzesrevisionen und -projekte im Bereich Informationsgesellschaft* festhalten, die auf die Evaluation der bundesrätlichen Politik durch das CEST zurückgeht. Das CEST hatte nämlich 2002 kritisiert, dass sich die KIG im Bereich Recht zu sehr auf die digitale Signatur konzentrierte, obwohl eine "umfassende Rechtsetzungspolitik" für die Informationsgesellschaft notwendig sei.⁸⁸ Hierauf reagierte die KIG mit der Festlegung von Zielen für den neu zu bestimmenden Bereich. Als zentrale Themen definierte sie die "Schaffung eines adäquaten und verlässlichen regulatorischen Umfelds" für die Informationsgesellschaft, die "Entwicklung globaler Normen", die "Sicherstellung von qualitativ hochstehenden (...) Telekommunikationsinfrastrukturen und -dienstleistungen" sowie die

⁸⁷ 3. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 30. April 2001 (KIG 2001), S. III.

⁸⁸ KIG 2002, S. 58.

Entwicklung von "vertrauenswürdigen Sicherheitslösungen für elektronische Transaktionen".⁸⁹

Die fünf Aktionsfelder *Bildung, Gesetzesrevisionen und -projekte, eGovernment und eDemokratie, Neue Formen der Kultur sowie Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen* führen die Liste der Handlungsfelder an, welche die Tätigkeit der KIG 2003 bis 2005 bestimmen (siehe Tabelle 1). Sie werden durch die neuen Handlungsbereiche *eHealth* und *eContent* ergänzt, die in diesen Jahren entweder einzeln oder gemeinsam genannt werden und deren Einführung ebenfalls auf die Evaluation durch das CEST zurückgeht. Das CEST schlug 2002 vor, das Gesundheitswesen in der Politik für eine Informationsgesellschaft zu berücksichtigen, woraufhin der Bundesrat das BAG und das BSV beauftragte, den Handlungsbedarf in diesem Bereich zu ermitteln.⁹⁰ Unter 'Content' versteht das CEST digitale Inhalte aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – dem Bildungswesen, der Kunst, den Medien –, die themenübergreifend zu einer "Content-Industrie" zusammengeführt werden sollen. Das Hauptargument hierfür lautet, dass digitale Güter immer grössere volkswirtschaftliche Bedeutung erlangten und deshalb als "Wachstumsindustrie" betrachtet werden müssten.⁹¹

2.2.2 Die Revision der Bundesratsstrategie (2004-2006)

Die ursprüngliche Bundesratsstrategie wurde in den Jahren 2004 und 2005 einer Revision unterzogen, an der neben dem IDA IG Fachleute von innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung beteiligt waren.⁹² Das Ziel bestand darin, die Strategie, die vom CEST grundsätzlich für

⁸⁹ 5. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2003 (KIG 2003), S. 31.

⁹⁰ KIG 2003, S. 58; 6. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2004 (KIG 2004), S. 59.

⁹¹ KIG 2004, S. 62-63.

⁹² 7. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, September 2005 (KIG 2005), S. 129-130.

angemessen befunden worden war,⁹³ auf der Grundlage neu gewonnener Einsichten und neuer Notwendigkeiten zu aktualisieren. Impulse hierzu gingen nicht nur von dem Bericht des CEST aus, sondern auch von Ländervergleichen, welche der IDA vorgenommen hatte, und von den Beschlüssen des WSIS aus dem Jahr 2003. Der IDA IG kam zum Schluss, dass die Bundesratsstrategie vor allem in den Bereichen E-Government sowie E-Health Defizite aufweise, weshalb diese künftig besonders berücksichtigt werden müssten.⁹⁴

Die revidierte Strategie, die im Januar 2006 beschlossen wurde, setzt mit deutlichen Worten ein, indem der Bundesrat formuliert:

"Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollen rasch, koordiniert und zum Nutzen aller eingesetzt werden. (...) Gut ausgebildete, innovative und motivierte Menschen sind für die Schweiz eine zentrale Ressource. Sie produzieren Güter und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung. Der Einsatz der IKT unterstreicht diese Stärke und trägt dazu bei, die Position der Wissensgesellschaft Schweiz im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern."

Ruft man sich den Leitgedanken der ursprünglichen Strategie in Erinnerung, in dem Merkmale einer "offenen und demokratischen Gesellschaft" betont wurden, so erstaunt die Behauptung des Bundesrates, sein politisches Ziel sei dasselbe geblieben wie 1998.⁹⁵ Tatsächlich wird hier die ökonomische Perspektive auf die als "Wissensgesellschaft" bezeichnete Informationsgesellschaft auf unmissverständliche Weise in den Vordergrund gerückt und die richtungsgebende Funktion wirtschaftlicher Erfordernisse, die 2000 von der KIG formuliert worden war, bestätigt.

⁹³ CEST, Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Die Aktivitäten des Bundes kritisch durchleuchtet. Ergebnisse der Evaluation im Auftrag der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) und der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Begleitung, März 2002, S. 13 u. 16.

⁹⁴ KIG 2005, S. 127-129.

⁹⁵ Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, Januar 2006 (BR 2), S. 1.

Der Leitgedanke der ursprünglichen bundesrätlichen Strategie erscheint dennoch, indem er den sieben Grundsätzen vorangestellt wird, welche bei der politischen Umsetzung berücksichtigt werden sollen. Zwei dieser Grundsätze, nämlich *Zugang für alle* und *Befähigung aller*, entstammen der ursprünglichen Strategie, ein dritter bezieht sich unter der veränderten Bezeichnung *Vertrauen* auf den früheren Grundsatz *Akzeptanz*.⁹⁶ Neu ist der Grundsatz *Grundversorgung*, laut welchem der Staat die Rahmenbedingungen für die Entstehung einer hochstehenden technischen Infrastruktur und "eines inhaltlichen Grundangebotes" schaffe, das die freie Meinungsbildung und die kulturelle Entfaltung der Bürger ermögliche.⁹⁷ Hier spiegelt sich zum einen das bereits beschriebene Idealbild des regulatorischen wirkenden Staates, zum anderen die Forderung des CEST nach einer Berücksichtigung der Thematik 'Content' bei der Politik für eine Informationsgesellschaft wider. Drei weitere Grundsätze beziehen sich auf konkrete Rahmenbedingungen der politischen Arbeit, auf deren Bedeutung das CEST aufmerksam gemacht hatte. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die föderalistische Struktur der Schweiz bei der Politikumsetzung nicht nur Vorteile biete, sondern auch zu Synergieverlusten führen könne. Diese müssten durch "klare gesetzliche Regelungen und die freiwillige Zusammenarbeit" vermieden werden (*Föderalismus*). Ausserdem fordert der Bundesrat die Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, um eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Informationsgesellschaft zu gewährleisten (*Zusammenarbeit*),⁹⁸ und er macht darauf aufmerksam, dass sich die Schweiz im Kontext ihrer Politik für eine Informationsgesellschaft an internationalen Entwicklungen orientieren müsse (*Internationales*).⁹⁹

Im Abschnitt 'Massnahmen' bietet die Strategie nach allem Gesagten keine grossen Überraschungen. Es fällt auf, dass der Politikbereich *Wirtschaft* wieder erscheint – eine Entwicklung, die jedoch keinen

⁹⁶ Ebenda, S. 3.

⁹⁷ Ebenda, S. 1.

⁹⁸ Ebenda, S. 3.

⁹⁹ Ebenda, S. 4.

Bestand hat, da die Berichte des IDA IG in den Jahren 2007 und 2008 die Wirtschaft als eigenständiges Handlungsfeld wieder aussen vor lassen. Auch die Aktionsfelder *Sicherheit und Vertrauen*, *Bildung*, *Kultur*, *Koordination und Kooperation* sind aus früheren Etappen der Politik für eine Informationsgesellschaft bekannt und werden durch das sich selbst erklärende Handlungsfeld *Evaluation* ergänzt.¹⁰⁰

Neu ist vor allem die Tatsache, dass der Bundesrat 2006 von dem Konzept einer in die Breite reichenden Strategie abweicht. Er benennt zwar eine Vielfalt von Handlungsfeldern, setzt aber unter diesen, den Empfehlungen des IDA IG folgend, zwei thematische Schwerpunkte. Es handelt sich um den Bereich E-Health, hier unter dem Titel *Gesundheit und Gesundheitswesen* vorgestellt, und den elektronischen Behördenverkehr (E-Government), der als *Elektronische Verwaltung* bezeichnet wird.¹⁰¹ Interessanterweise wird der Bereich *Elektronische Verwaltung* durch ein zusätzliches Aktionsfeld *Demokratische Meinungs- und Willensbildung* ergänzt, von dem es sich nur unscharf abgrenzen lässt. Mit diesem neuen Handlungsfeld reagiert der Bundesrat auf eine konkrete Anregung des CEST, das empfahl, eine spezifische "Demokratiepolitik" zu formulieren, um "die Errungenschaften der herkömmlichen, freiheitlichen demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger in die Informationsgesellschaft zu überführen."¹⁰² Diese Vorgabe wird vom Bundesrat dahingehend interpretiert, dass den NIKT bei der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips im Verwaltungshandeln grosse Bedeutung zukomme. Konkret fordert er, dass die Internetauftritte der Bundesbehörden transparent und benutzerfreundlich gestaltet werden sollten, um die "Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung" zu fördern. Ausserdem schlägt er vor, die Ausübung politischer Rechte, wie etwa die Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen, auf elektronischem Wege zu ermöglichen.¹⁰³

¹⁰⁰ Ebenda, S. 4-11.

¹⁰¹ Ebenda, S. 4, 7, 10.

¹⁰² CEST, Auf dem Weg, S. 19.

¹⁰³ BR 2, S. 6.

2.2.3 Jüngste Entwicklungen (2006-2007)

Beide Schwerpunkthemen, das *Gesundheitswesen* sowie die *Elektronische Verwaltung*, bestimmen die schweizerische Politik für eine Informationsgesellschaft bis heute und stehen im Mittelpunkt der Berichte des IDA IG aus den Jahren 2007 und 2008. Das BAG formulierte für den Bereich E-Health eine Strategie, die im Juni 2007 erschien,¹⁰⁴ während der Bundesrat bereits im Januar desselben Jahres die vom EFD erarbeitete *E-Government-Strategie Schweiz* verabschiedete.¹⁰⁵ Beim E-Health geht es, dem BAG folgend, um den Einsatz von NIKT "zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Gesundheitswesen." Hierdurch sollen die als wesentlich definierten Ziele erhöhter Effizienz, Qualität und Sicherheit sowie der Aufbau eines neuen Dienstleistungssektors erreicht werden, um letztlich die "Lebens- und Standortqualität" der Schweiz zu verbessern.¹⁰⁶ Ähnliche Vorgaben werden in Bezug auf das E-Government formuliert, das die alltägliche Nutzung der NIKT in Regierung und Verwaltung anstrebt. Neben der Kosteneffizienz führt der Bundesrat als Argumente an, dass das E-Government das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit fördere und die "Attraktivität des Standorts Schweiz für die Wirtschaft" erhöhe.¹⁰⁷ Vergleicht man diese Zielsetzungen mit den gesellschaftspolitischen Hoffnungen, welche die GdR 1997 auf die Verwendung der NIKT im Bereich 'Staat und Recht' bzw. 'Community Networks' setzte, so wird deutlich, dass ihnen eine veränderte Wahrnehmung zugrundeliegt. Die Option einer bürgernahen Verwaltung, die in den ersten Jahren der Politik für eine Informationsgesellschaft als zentraler und eigenständiger Wert galt,¹⁰⁸ stellt in Bezug auf

¹⁰⁴ BAG, Strategie "eHealth" Schweiz, 27. Juni 2007.

¹⁰⁵ E-Government-Strategie Schweiz. Vom Bundesrat verabschiedet am 24. Januar 2007.

¹⁰⁶ BAG, S. 2.

¹⁰⁷ BR 2, S. 7.

¹⁰⁸ Siehe oben, S. 24-25.

das E-Government nur noch eines unter anderen Zielen dar, die im wesentlichen ökonomisch begründet werden.¹⁰⁹

Die Neuinterpretation der Rolle der NIKT in der staatlichen Verwaltung lässt sich damit erklären, dass die Politik für eine Informationsgesellschaft in zeitlicher Nähe zu den administrativen Reformen des New Public Management umgesetzt wurde. Tatsächlich stehen die Bereiche E-Health und E-Government mit ihren Anliegen der Prozessoptimierung und Kostensenkung den Zielen des NPM nahe. Sie teilen mit diesem die Grundprämisse, "dass auch in der Verwaltung ein nach betriebswirtschaftlicher Rationalität funktionierendes Management möglich sein"¹¹⁰ muss. Um es mit den Worten der *E-Government-Strategie* zu sagen: "Effiziente staatliche Abläufe sind für die Wirtschaft und andere private Organisationen ein Standortvorteil."¹¹¹

Zu den Schwerpunkthemen *Gesundheitswesen* und *Elektronische Verwaltung* kommt in den Berichten der Jahre 2007 und 2008 ein drittes prioritäres Handlungsfeld hinzu, nämlich der *Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung*. In diesem Massnahmenbereich besteht das Hauptziel darin, die Voraussetzungen für den "einheitlichen und standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung" zu schaffen, der als Basis für die Realisierung des E-Government gesehen wird.¹¹² Grundlagen für die Arbeit in diesem Aktionsfeld wurden 2006 und 2007 vom Bundesarchiv geschaffen, das ein entsprechendes "Grundlagenpapier" sowie einen "Bericht und Aktionsplan" vorlegte.¹¹³ Diese sehen vor, die Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte bis Ende 2010 durchgängig auf eine elektronische Basis zu stellen und bis 2011

¹⁰⁹ Siehe auch: Zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz 2006. Bericht des Interdepartementalen Ausschusses zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie Informationsgesellschaft, Februar 2007 (IDA IG 2007), S. 10.

¹¹⁰ K. Schedler; I. Proeller, New Public Management, Bern 2003 (2. Auflage), S. 44.

¹¹¹ E-Government-Strategie, S. 1.

¹¹² BAR, Grundlagenpapier "Umgang mit elektronischen Dokumenten und Daten in der Bundesverwaltung", S. 1.

¹¹³ Ebenda; BAR, Bericht und Aktionsplan zum Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten, 10. Januar 2008.

die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER in allen Verwaltungsbereichen einzuführen.¹¹⁴

Die vom IDA benannten nicht prioritären Aktivitäten müssen hier nicht alle vorgestellt, sondern können der Tabelle 1 entnommen werden. Es sei jedoch für den Bericht von 2007 auf das Schweizer Portal www.ch.ch hingewiesen, das einen Zugriff auf das "gesamte Informations- und Dienstleistungsangebot von Bund, Kantonen und Gemeinden" bietet und im Jahr 2006 erheblich ausgebaut wurde.¹¹⁵ Ebenfalls 2006 wurden in mehreren Kantonen Pilotprojekte zur elektronischen Stimmabgabe (*Vote électronique*) durchgeführt, während gleichzeitig Vorbereitungen für die Einführung eines Bundesgesetzes über Geodaten getroffen wurden, das den Ausbau einer nationalen Geodaten-Infrastruktur sicherstellen soll (*Geoinformationen*).¹¹⁶ Zu den nicht prioritären Aktivitäten zählt auch das in früheren Jahren so hoch bewertete Aktionsfeld 'Bildung', während zugleich betont werden muss, dass der Handlungsbereich 'Kultur' gänzlich fortfällt.

Im Bericht des Jahres 2008 erscheint in der Rubrik 'Ausgewählte Umsetzungsprojekte' als Neuheit das Handlungsfeld *Schaffung von Grundvoraussetzungen*. Hier geht es um nichts anderes als die Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich Telekommunikation, zu der inzwischen auch die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen gezählt wird.¹¹⁷ Ausserdem taucht der Begriff *Versichertenkarte* auf, der sich auf die im Rahmen der E-Health Strategie vorgesehene Einführung einer Versichertenkarte für Patienten bezieht. Der Sinn dieser Neuerung soll darin bestehen, den bei ärztlichen Behandlungen anfallenden administrativen Aufwand durch die Verwendung ausschliesslich elektronischer Daten zu reduzieren.¹¹⁸ Auffällig ist, dass unter den

¹¹⁴ Zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz 2007. Bericht des Interdepartementalen Ausschusses zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie Informationsgesellschaft, Februar 2008 (IDA IG 2008), S. 12.

¹¹⁵ IDA IG 2007, S. 20.

¹¹⁶ Ebenda, S. 21-22.

¹¹⁷ IDA IG 2008, S. 12-13.

¹¹⁸ Ebenda, S. 25.

'Ausgewählten Umsetzungsprojekten' auch solche genannt werden – so etwa die elektronische Stimmabgabe und die Versichertenkarte –, welche die politischen Schwerpunkte E-Government und E-Health ergänzen, wodurch die Dominanz dieser Schwerpunkte umso stärker hervortritt (siehe Tabelle 3).

Als wesentliche Neuerung findet man 2008 das Aktionsfeld *Integrative Informationsgesellschaft*, das sich auf ein 2007 von der KIG initiiertes und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenorganisationen und Wirtschaftsvertretern gebildetes Netzwerk namens Digitale Integration Schweiz bezieht. Hauptanliegen des Netzwerkes ist es, Personengruppen, die nicht ohne weiteres einen Zugang zu NIKT finden und zu denen "ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migrant/innen" gezählt werden, eben diesen Zugang zu verschaffen und ihnen hierzu ausreichende Kompetenzen zu vermitteln.¹¹⁹ Das Netzwerk formulierte 2007 einen nationalen Aktionsplan *e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft* und stellte damit einen inhaltlichen Gesichtspunkt in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit, der in den Bundesratsstrategien von 1998 und 2006 durch die beiden Grundsätze *Zugang für alle* und *Befähigung aller* berücksichtigt worden war, in der alltäglichen Politik allerdings häufig keinen Niederschlag fand. Die Notwendigkeit, gegen die drohende Gefahr einer "digitalen Spaltung" vorzugehen, auf welche die KIG bereits 2001 aufmerksam gemacht hatte,¹²⁰ wurde hierdurch als eigenes Handlungsfeld in die Politik für eine Informationsgesellschaft aufgenommen.

2.2.4 Bilanz

Betrachtet man die Politik für eine Informationsgesellschaft in ihrer Entwicklung seit dem Jahr 1999, so lassen sich zwei übergreifende und konträr wirkende Tendenzen ausmachen. Zunächst gilt ab diesem Jahr

¹¹⁹ e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan Schweiz, S. 2-3.

¹²⁰ KIG 2001, S. III, IV.

die Prämisse, dass die Politik in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen der Privatwirtschaft zu entsprechen habe – eine Leitlinie, die mehr oder weniger explizit dem politischen Programm bis heute zugrundeliegt. Mit diesem ökonomischen Primat geht eine Neudefinition der Rolle des Staates einher, da dieser im Rahmen der Politik für eine Informationsgesellschaft den Interessen der Wirtschaft durch institutionell wirkende politische Massnahmen dienen soll. Die Ausprägung dieser Massnahmen nimmt im Laufe der Jahre jedoch unterschiedliche Formen an, so dass die Gesamtentwicklung in zwei Schüben abläuft. In der ersten Zeit wird das Handeln des Staates noch aus der Vielfalt der 1997 bis 1999 definierten Aktionsfelder hergeleitet, so dass seine Rollen den Begriffen des 'Förderers', des 'Modellanwenders' und des 'Schaffers von Rahmenbedingungen' entsprechen. Institutionelle Elemente der Politik für eine Informationsgesellschaft lassen sich hierbei vor allem im regulatorischen Wirken des Staates im infrastrukturellen und rechtlichen Bereich erkennen ('Rahmenbedingungen für den eCommerce', 'Gesetzesrevisionen und -projekte' sowie 'Sicherheit und Verfügbarkeit'), während 2002 bis 2005 die Aktionsfelder 'Bildung', 'eGovernment' und 'Neue Formen der Kultur' wiederaufgenommen werden. Mit der revidierten Bundesratsstrategie und der Schwerpunktsetzung in den Bereichen E-Health und E-Government agiert der Staat jedoch zunehmend in der Rolle des 'Modellanwenders', der selbst die NIKT nutzt. Wie die Nähe der E-Health- und E-Government-Strategien zum NPM zeigt, bedeutet dies nichts anderes, als dass ökonomische Zielsetzungen und Handlungsprinzipien in staatliche Zuständigkeitsbereiche integriert werden.¹²¹ Die Gestaltungskraft des Aktionsfeldes E-Government zeigt sich im Negativen darin, dass Aktionsfelder, die ihm nicht nahestehen – so die Bereiche Bildung oder Kultur – an Bedeutung verlieren oder aber ganz aufgegeben werden. Mit den neuen inhaltlichen Schwerpunkten werden die Zielgruppen der Politik für eine Informationsgesellschaft automatisch erweitert, da hierzu alle am

¹²¹ A. Pelizzari, Die Ökonomisierung des Politischen. New Public Management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste, Konstanz 2001.

Gesundheitswesen Beteiligten und alle in der Verwaltung Tätigen gehören. Wer zu den Politikbegünstigten gezählt werden soll, ist schwerer auszumachen, da E-Health und E-Government nicht in erster Linie darauf zielen, Probleme für die Patienten und Patientinnen oder Bürger und Bürgerinnen zu lösen, sondern auf die immer wieder beschworene Standortverbesserung der Schweiz.

Im Kontrast zu der sich schubweise verstärkenden institutionellen Ausrichtung der Politik für eine Informationsgesellschaft steht eine demokratieorientierte Tendenz, die allerdings nicht zum Kern der Politik gehört. Das CEST wies in seiner Evaluation des Jahres 2002 nicht nur auf bislang vernachlässigte Politikbereiche hin, sondern empfahl zugleich, demokratierelevante Aspekte bei der Gestaltung der Informationsgesellschaft stärker als bislang zu berücksichtigen. Diese Anregung nahm der Bundesrat in seiner revidierten Strategie auf und folgerte hieraus, dass das Demokratiepotential der NIKT, vor allem in Bezug auf die Verwirklichung des Öffentlichkeitsprinzips, stärker als zuvor genutzt werden müsse. Die 1998 formulierten, auf soziale Integration zielenden Grundsätze des *Zugangs für alle* und der *Befähigung aller* finden schliesslich 2007 mit der Gründung des Netzwerks Digitale Integration Schweiz neue Aufmerksamkeit, werden aber in der Politik für eine Informationsgesellschaft nicht prioritär behandelt. Insofern kann festgestellt werden, dass in der Abwägung einer ökonomischen gegenüber einer gesellschaftspolitischen, demokratieförderlichen Ausrichtung des Programms im Jahr 2008 die ersten Elemente bei weitem überwiegen.

2.3 Ein Vergleich: Das *World Summit on the Information Society*

Die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz wurde von Beginn an in Hinblick auf den internationalen Kontext definiert. Dies geschah zunächst im Sinne des Konkurrenzgedankens, nämlich in Einklang mit der Überzeugung der GdR, dass die Schweiz hinter den Initiativen anderer Länder nicht zurückfallen dürfe, weshalb diese vor allem als Massstab für die eigene Standortbestimmung dienten. Mit

dem UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft, der in zwei Phasen, nämlich im Dezember 2003 in Genf und im November 2005 in Tunis stattfand,¹²² änderte sich diese Haltung. Der IDA IG nahm die in Genf gefassten Beschlüsse zum Ausgangspunkt, um das eigene politische Programm zu überdenken, und setzte sich schliesslich dafür ein, die Verpflichtung zur internationalen Kooperation als Grundsatz in die revidierte Bundesratsstrategie von 2006 aufzunehmen. Dort wurde festgehalten, dass die Politik des Bundes "im Einklang mit der Deklaration und dem Aktionsplan" des WSIS erfolgen solle.¹²³ Vor diesem Hintergrund wird der WSIS als Vergleichsmaßstab für die schweizerische Politik für eine Informationsgesellschaft in diese Arbeit einbezogen. Die auf dem UN-Gipfel gefassten Beschlüsse dienen als Beispiel für das politische Programm einer supranationalen Organisation, das einer anderen inhaltlichen Logik folgt als eine nationale Politik und hierdurch noch einmal die Variabilität des Konzepts der Informationsgesellschaft veranschaulicht.

Der WSIS wurde von der der UN zugehörigen Internationalen Fernmelde-Union (ITU) unter der Schirmherrschaft von Generalsekretär Kofi Annan veranstaltet. Die Schweiz übernahm als Gastgeberland beim ersten Treffen eine besondere Funktion, indem sie sich mit grossem finanziellen und organisatorischen Aufwand, aber auch inhaltlich an den Vorbereitungen beteiligte.¹²⁴ Das Hauptziel des Gipfels bestand laut der KIG darin, "ein Bewusstsein für die Möglichkeiten der IKT zu schaffen und eine Vision für die Informationsgesellschaft für alle Regionen, Länder und Menschen zu erarbeiten und umzusetzen."¹²⁵ Um der Breite der Thematik gerecht zu werden, wurden zu den Treffen nicht nur Vertreter nationaler Regierungen, sondern auch internationaler Organisationen, der Privatwirtschaft und der Medien zugelassen. Dieser

¹²² Siehe unter <http://www.itu.int/wsis/basic/index.html>.

¹²³ BR 2, S. 4.

¹²⁴ KIG 2002, S. 19; Neue Medien als Wegbereiter für die Demokratie. Die Position der Schweiz am WSIS II. Gespräch mit Marc Furrer, in: Medienheft Dossier 24, 14.11.2005, S. 13.

¹²⁵ KIG 2004, S. 70.

sogenannte 'multi-stakeholder approach' wurde in den Medien als wesentliches Merkmal des Gipfels betrachtet. Sein Ziel bestand darin, alle relevanten Akteure am Diskussions- und Entscheidungsprozess über die Informationsgesellschaft zu beteiligen und dadurch den Resultaten eine möglichst umfassende Legitimität zu verleihen.¹²⁶

Die inhaltlichen Ergebnisse des WSIS lassen sich strikt nach den beiden Veranstaltungsorten unterscheiden. In Genf wurden nach intensiven Vorbereitungen eine Grundsatzerklärung (*Declaration of Principles*) und ein Aktionsplan (*Plan of Action*) verabschiedet. Erstere stellt die angestrebte Vision einer globalen Informationsgesellschaft in Grundzügen vor, letztere beschreibt Wege und Massnahmen zu deren Verwirklichung. Die Grundsatzerklärung lässt sich in der Hinsicht zusammenfassen, dass sie eine überaus optimistische Weltsicht zum Ausdruck bringt, indem sie ein rein auf Fortschritt und Emanzipation der Menschen ausgerichtetes Bild einer künftigen globalen Informationsgesellschaft entwirft. Hiermit richtet sie sich an demjenigen Ideal der Informationsgesellschaft aus, das in dieser Arbeit bereits als integrations- und demokratieorientiert beschrieben wurde.¹²⁷ Es wird das Ziel formuliert,

"to build a people-centred, inclusive and development-oriented Information Society, where everyone can create, access, utilize and share information and knowledge, enabling individuals, communities and peoples to achieve their full potential in promoting their sustainable development and improving their quality of life (...)"¹²⁸

Konkreter werden in der Grundsatzerklärung wesentliche Aspekte einer globalen Informationsgesellschaft benannt, indem sich die Gipfelteil-

¹²⁶ M. Raboy; N. Landry, *Civil Society, Communication and Global Governance. Issues from the World Summit on the Information Society*, New York 2005, S. 2; W. Kleinwächter, *Zu gross gedacht? Der WSIS kämpft mit seinen Ambitionen*, in: *Medienheft Dossier 20*, 28.11.2003, S. 16; F. Riehl, *Der WSIS als Modellbeispiel für internationale Zusammenarbeit. Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Dialog*, *Medienheft*, 21.01.2004, S. 1-6.

¹²⁷ Siehe oben, S. 7 und 28.

¹²⁸ *International Telecommunication Union, World Summit on the Information Society Outcome Documents. Geneva 2003 – Tunis 2005, December 2005 (WSIS)*, S. 9.

nehmer zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und vor allem zur Meinungs- und Informationsfreiheit bekennen.¹²⁹ Schon hierin sah die KIG einen Erfolg des Gipfels, da mehrere Staaten, unter ihnen China und Vietnam, ursprünglich nicht bereitgewesen waren, derartigen Passagen zuzustimmen.¹³⁰ Als weitere wichtige Ziele auf dem Weg zur globalen Informationsgesellschaft werden die verstärkte Beteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen sowie die Überwindung der digitalen Kluft zwischen entwickelten und weniger entwickelten Ländern genannt.¹³¹ Beim letzteren Aspekt handelt es sich um die eigentliche Kernthematik des UNO-Gipfels, die allerdings durch die während der Vorbereitungsphase aufgeblähte Diskussionsagenda etwas in den Hintergrund geriet.¹³²

Das visionäre Bild einer künftigen Informationsgesellschaft erhält durch die in der Grundsatzerklärung benannten 11 Prinzipien einen fassbaren Charakter. Diese Prinzipien liegen auch dem Aktionsplan zugrunde und werden im folgenden, mit Hinweisen auf den Aktionsplan, kurz vorgestellt, um einen Vergleich mit der schweizerischen Politik zu ermöglichen. Die Grundsätze und der Aktionsplan fordern nationale Regierungen sowie alle potentiellen Akteure dazu auf, aktiv zur Verwirklichung der Informationsgesellschaft beizutragen; konkret sollen Regierungen bis 2005 entsprechende nationale Strategien vorlegen (1). Jedes Land soll eine leistungsfähige und allgemein zugängliche Infrastruktur für die NIKT schaffen und hierbei auch Breitbandanschlüsse berücksichtigen (2). Allen Menschen soll der Zugang zu relevanten Informationen und Wissen ermöglicht werden. Massnahmen schliessen etwa den Zugang zu amtlichen Informationen oder die Schaffung digitaler Archive und Bibliotheken ein (3). Alle Menschen sollen durch eine entsprechende Ausbildung befähigt werden, sich aktiv an der Informationsgesellschaft zu beteiligen. Entsprechend sollen die NIKT auf allen Stufen des Bildungswesens genutzt werden (4). Vertrauen und

¹²⁹ Ebenda, S. 9-10.

¹³⁰ KIG 2004, S. 76.

¹³¹ WSIS, S. 11-12.

¹³² Kleinwächter, S. 16.

Sicherheit sind wichtige Säulen der Informationsgesellschaft und sollen durch sichere Verfahren, Daten- und Konsumentenschutz hergestellt werden (5). Die Informationsgesellschaft als Ganzes muss durch angemessene politische und rechtliche Rahmenbedingungen gefördert werden (6). Die NIKT sollen in möglichst vielen Lebensbereichen, so etwa durch die Schaffung von E-Government-, E-Business-, E-Learning- und E-Health-Strategien, zum Einsatz kommen (7). Kulturelle und sprachliche Vielfalt soll im Rahmen der Informationsgesellschaft aufrechterhalten und gepflegt werden (8). Die Medien sind wichtige Akteure der Informationsgesellschaft und sollen diese Rolle im Rahmen einer pluralistischen, auf der Meinungsfreiheit gründenden Medienwelt aktiv wahrnehmen (9). Die Informationsgesellschaft soll auf ethischen Grundsätzen, auf Werten wie Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Toleranz, aufgebaut sein (10). Alle am Gipfel Anwesenden verpflichten sich zur regionalen und internationalen Zusammenarbeit, bsw. bei der Entwicklung allgemeiner technischer Standards, um die globale Informationsgesellschaft zu fördern (11).¹³³ Zusätzlich benennt der Aktionsplan das übergreifende Ziel, bis zum Jahr 2015 Dörfer, Schulen, Universitäten, Forschungszentren, Regierungs- und Verwaltungseinheiten weltweit mit NIKT auszustatten und mindestens der Hälfte der Weltbevölkerung einen Zugang zu den NIKT zu verschaffen.¹³⁴

Während die Einigung auf diese allgemeinen Prinzipien und Ziele schon schwer genug war, wurden zwei besonders heikle Themen auf die zweite, in Tunis organisierte Konferenz verschoben. Es handelte sich zum einen um die Grundsatzthematik der Überwindung des 'Digital Divide', konkret um die Frage, wie NIKT-Dienste in Entwicklungsländern finanziert werden könnten. Vor allem afrikanische Länder forderten die Einrichtung eines Digitalen Solidaritätsfonds, um die internationale Finanzierung entsprechender Projekte zu ermöglichen.¹³⁵ Zum anderen wurde die Problematik des Internet Governance ange-

¹³³ WSIS, S. 14-22, bzw. S. 27-49.

¹³⁴ Ebenda, S. 28-30.

¹³⁵ KIG 2004, S. 75-76.

sprochen, bei der es um die Koordination technischer Vorgaben im Internet geht. Diese wurde und wird von einer privaten, in den USA ansässigen Vereinigung, der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), wahrgenommen, zu deren Aufgaben es gehört, Internetadressen¹³⁶ zu verwalten und Domain-Namen¹³⁷ zu vergeben. Die Vormachtstellung der USA in diesem Bereich stellte schon bei den Vorbereitungen zum Genfer Gipfel einen heftig umstrittenen Diskussionspunkt dar, da viele Teilnehmer nicht bereit waren, die amerikanische Sonderrolle zu akzeptieren.¹³⁸

Beide Probleme, die der solidarischen Finanzierung und des Internet Governance, konnten in Tunis nicht wirklich gelöst werden. Statt dessen einigten sich die Gipfelteilnehmer auf blosse Kompromisse, welche in der vage formulierten *Tunis Agenda for the Information Society* ihren Niederschlag fanden. So wurde die Einrichtung eines Digitalen Solidaritätsfonds zwar beschlossen, Zahlungen erfolgen aber auf freiwilliger Basis.¹³⁹ Die ICANN und ihre angestammten Befugnisse blieben unangetastet, als Zugeständnis an ihre Gegner wurde ihr jedoch ein beratendes internationales Gremium, das Internet Governance Forum, zur Seite gestellt.¹⁴⁰ Im Text der *Tunis Commitment* wiederum bekräftigt der Gipfel seine Unterstützung der in Genf im Rahmen der Grundsatzerklärung und des Aktionsplans propagierten Ziele und Grundsätze.

Vergleicht man die publizierten Dokumente des WSIS mit der schweizerischen Politik für eine Informationsgesellschaft, so ist man zunächst nicht überrascht. Die Themen und der Tenor der auf dem UNO-Gipfel formulierten Grundsätze kommen einem in ihrer integrativen und demokratischen Ausrichtung durchaus bekannt vor. Von den in

¹³⁶ Sogenannte URIs, Uniform Resource Identifiers.

¹³⁷ Bei Domain-Namen handelt es sich um zusammenhängende Teilbereiche des hierarchisch aufgebauten Internet-Namensraums, etwa .ch für die Schweiz.

¹³⁸ Weltgipfel zur Internet-Regulierung. Kritik an der Vormachtstellung der USA, in: NZZ 11.11.05, S. 61.

¹³⁹ WSIS, S. 74.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 82-85.

der revidierten Bundesratsstrategie formulierten sieben Grundsätzen finden sich tatsächlich sechs ('Zugang für alle', 'Befähigung aller', 'Vertrauen', 'Grundversorgung', 'Zusammenarbeit' und 'Internationales') in den WSIS-Dokumenten wieder, nur der schweizerische Aspekt des Föderalismus bleibt aussen vor. Die Nähe beider politischer Programme ist an sich jedoch nicht erstaunlich, da sie sich durch die Wechselwirkung zwischen Schweizer Politik und der Teilnahme am WSIS erklären lässt. Zum einen gelang es der Schweizer Delegation, viele ihrer inhaltlichen Anliegen in den vorbereitenden Konferenzen durchzusetzen.¹⁴¹ Zum anderen orientierte sich der IDA AG, wie bereits erwähnt, bei der Revision der Bundesratsstrategie an den Vorgaben der Genfer Schlussdokumente. Interessanter als die Übereinstimmungen sind deshalb die Differenzen zwischen den politischen Programmen, die weniger offensichtlich, aber dennoch zentral sind. So fällt auf, dass die in den Genfer Dokumenten gezeichnete idealistische Vision einer demokratischen und integrativen globalen Informationsgesellschaft tatsächlich als Hauptziel des Aktionsplans beschrieben wird. Als zentrales politisches Problem gelten hier die globalen Unterschiede bei der Verwirklichung der Informationsgesellschaft, so dass in den WSIS-Dokumenten nicht Konkurrenz zwischen den Staaten, sondern Solidarität eingefordert wird. Aufgrund dessen wird der Einsatz der NIKT an keiner Stelle – dies im Unterschied zur Schweizer Politik – den Interessen der Privatwirtschaft untergeordnet. Die NIKT sollen vielmehr als Mittel zum Zweck dienen, um die Armut in den Entwicklungsländern zu bekämpfen.¹⁴² Als Politikbegünstigte lassen sich damit in weitem Sinne die Entwicklungsländer, in engerem Sinn vor allem deren unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen ausmachen.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, den Realitätsbezug der vom WSIS formulierten politischen Ziele zu hinterfragen oder zu überprüfen. Interessant am Vergleich dieser Ziele mit der Ausrichtung der Schweizer Politik ist jedoch die Tatsache, dass unter dem identischen

¹⁴¹ KIG 2004, S. 74-75.

¹⁴² WSIS, S. 9, S. 17.

Schlagwort der Informationsgesellschaft und auf der Basis überraschend ähnlicher Grundsätze Ziele höchst unterschiedlicher Art verfolgt werden. Vor diesem Hintergrund tritt die ökonomische Ausrichtung der Schweizer Politik umso stärker hervor. Es ist kein Zufall, dass die KIG 2004 bedauerte, die Schweiz habe die Themen E-Commerce und E-Business bei den Vorbereitungen zum Genfer Gipfeltreffen nicht so prominent plazieren können wie erwünscht.¹⁴³

2.4 Ein Einzelaspekt: Archive und Bibliotheken

Archive und Bibliotheken werden im politischen Programm für eine Informationsgesellschaft mehrfach angesprochen, jedoch zu keinem Zeitpunkt im Sinne eines eigenständigen Themenbereichs behandelt. Es scheint dennoch sinnvoll, sie aus dem Gesamtkontext dieser Politik herauszugreifen, da beide Typen von Institutionen nach einer heute weitverbreiteten Annahme eng mit den Anforderungen der Informationsgesellschaft verbunden sind. Hiernach sollen gerade heute und in Zukunft die spezifischen Fähigkeiten von Archivaren/innen und Bibliothekaren/innen besonders gefragt und relevant sein. Mit ihren professionellen Kompetenzen, so heisst es, seien diese Fachleute dazu befähigt, in der sich wandelnden, zunehmend auf Information und Wissen basierenden Lebenswelt Orientierungshilfe zu leisten und wesentliche Aufgaben wahrzunehmen.¹⁴⁴

Der beschriebenen Auffassung folgend, stehen sich die Berufe des Archivars und Bibliothekars in ihren Kernfunktionen nahe und werden mit den Tätigkeiten der Dokumentare und Records Manager den sogenannten IuD- oder Informationsberufen zugerechnet. Ihre Aufgaben bestehen hiernach im Umgang mit Dokumenten, die gesammelt,

¹⁴³ KIG 2004, S. 74.

¹⁴⁴ Allg. siehe A. Yarrow, Libraries and the Information Society. The Challenges and Opportunities of the Twenty-First Century, in: Open Journal Montreal, 26.5.2005; für Archive C. Graf, Archive und Demokratie in der Informationsgesellschaft, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.), Die Erfindung der Demokratie in der Schweiz, Zürich 2004, v.a. S. 235; für Bibliotheken S. Bleuler, Die Schweizer Bibliothekarinnen und Bibliothekare beziehen Stellung, in: Arbedo 7/8 (2003), S. 22-23.

erfasst, erschlossen und gespeichert werden müssen (Aspekt der Dokumentation), um schliesslich nachweisbar zu sein, d.h. dem 'Retrieval' zur Verfügung zu stehen (Aspekt der Information).¹⁴⁵ Erstaunlich an dieser Betrachtungsweise ist, dass sie klassische und heute noch gültige Definitionen von Archiven und Bibliotheken entwertet, welche die Unterschiede zwischen den beiden Typen von Institutionen und ihren jeweiligen Funktionen betonen. Nach einer heute für relevant gehaltenen Definition umfasst ein Archiv "organisch" angewachsenes Archivgut, das "bei Behörden, Einrichtungen oder Einzelpersonen in Erfüllung verwaltungsmässiger, rechtlicher, geschäftlicher oder sonstiger Aufgaben" anfällt.¹⁴⁶ Bei Bibliotheken hingegen handelt es sich um gezielt aufgebaute Literatursammlungen, die der Literaturversorgung der Bevölkerung dienen.¹⁴⁷ Vergleicht man diese Definitionen mit dem Begriff des 'Informationsspezialisten', so wird deutlich, dass letzterer die Fachkompetenz von Archivaren und Bibliothekaren einebnet, indem der korrekte und standardisierte Umgang mit Informationen und den NIKT ins Zentrum der Berufstätigkeit gestellt wird.¹⁴⁸

Vor dem Hintergrund der in Fachkreisen lebhaften Diskussion über die heutige Relevanz von Archiven und Bibliotheken fällt es auf, dass das schweizerische Programm für eine Informationsgesellschaft diese Institutionen nicht besonders hervorhebt – sie werden mehr oder weniger nebenbei im Kontext der Aktionsfelder 'Kultur und Medien' ('Neue Formen der Kultur'), 'Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen' sowie 'Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten' angesprochen. Im folgenden geht es darum, aus diesen Erwähnungen ein kohärentes Bild der sich im Rahmen der Politik ergebenden Funktionen und praktischen Tätigkeiten von Archiven und Bibliotheken herauszuarbeiten und es in die bisher erfolgte Interpretation der Politik für eine Informationsgesellschaft zu integrieren.

¹⁴⁵ R. Hacker, *Bibliothekarisches Grundwissen*, München 2000 (7. Auflage), S. 315; siehe auch unter 'information professions', in: Feather; Sturges, S. 210-211.

¹⁴⁶ E.G. Franz, *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt 2004 (6. Auflage), S. 2.

¹⁴⁷ Hacker, S. 12-13.

¹⁴⁸ Vgl. D. Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008, S. 14-15.

Die GdR erwähnt Archive und Bibliotheken in ihrem Bericht unter der Überschrift *Kultur und Medien*. Sie verweist hier auf das Recht der Bürger und Bürgerinnen zur kulturellen Selbstbestimmung, das es durch den Einsatz der NIKT zu stärken gelte. Hierbei denkt die GdR einerseits an die Förderung neuer künstlerischer und medialer Ausdrucksformen, andererseits beschreibt sie die Notwendigkeit, Menschen einen breiten Zugang zu Informationen zu ermöglichen.¹⁴⁹ Als Lieferanten solcher Informationen bezeichnet sie das "Bibliotheks-, Ausstellungs- und Sammlungswesen", weist jedoch auf die besondere Relevanz der Museen hin.¹⁵⁰ Der Bundesrat folgt diesen Überlegungen in seiner ersten Strategie, indem er im Aktionsfeld *Neue Formen der Kultur* fordert: "Die Bestände der Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen sind so zu erschliessen, dass sie allen über das Netz zugänglich sind."¹⁵¹

Auf dieser Grundlage entwickelt die KIG im Laufe der Zeit ein präzises Verständnis vom Nutzen der NIKT im Umgang mit dem kulturellen Erbe der Schweiz. Im Jahr 1999 beschreibt sie vier Schritte der erwünschten elektronischen Erschliessung und Vermittlung von Sammlungen, nämlich die Erfassung von Basisdaten in einer Referenzdatenbank (1), wenn nötig die wissenschaftliche Aufarbeitung eines Bestandes in einem wissenschaftlichen Katalog (2), u.U. die Digitalisierung von Objekten (3) und letztlich eine geeignete Internetpräsentation (4).¹⁵² Diese Massnahmen sollen in allen "bundeseigenen Bibliotheken, Archive[n], Museen und Sammlungen" umgesetzt werden.¹⁵³ In den Jahren 2002 und 2003 formuliert die KIG identische Vorgaben, die durch ein Projekt mit dem Namen *Referenzieren – Digitalisieren* erreicht werden sollen und auf die auch der Bundesrat in seiner Strategie von 2006 verweist.¹⁵⁴ Konzeptionell kreisen diese Ziele einer auf

¹⁴⁹ GdR, S. 48-49.

¹⁵⁰ Ebenda, S. 50.

¹⁵¹ BR 1, S. 4.

¹⁵² KIG 1999, S. 15-16.

¹⁵³ Ebenda, S. 17.

¹⁵⁴ KIG 2002, S. 46; KIG 2003, S. 48.

Archive und Bibliotheken bezogenen Politik um die Vorstellung, dass das nationale kulturelle Erbe den Bürgern/innen mithilfe der NIKT zugänglich gemacht werden müsse, wobei beide Typen von Institutionen in ihrer "Kulturfunktion"¹⁵⁵ als ähnlich und gleichwertig betrachtet werden.

In Hinblick auf die beschriebenen Ziele sind im letzten Jahrzehnt grosse Fortschritte erzielt worden. Die Umsetzung der Politik für eine Informationsgesellschaft hat die Archiv- und Bibliothekslandschaft der Schweiz bereits erkennbar geformt, und zwar über die bundeseigenen Institutionen hinaus. Da die Bundespolitik die Arbeit der Berufsverbände prägt¹⁵⁶ und auf Kantone und Gemeinden ausstrahlt, lässt sich eine Entwicklung verfolgen, die Archive und Bibliotheken in der ganzen Schweiz berührt, hier aber nur in Umrissen beschrieben werden kann. Geradezu selbstverständlich erscheint inzwischen die Nutzung elektronischer Bibliothekskataloge, die online zugänglich sind (OPACs) und von der Nationalbibliothek, Universitäts- und Kantonsbibliotheken sowie den Bibliotheksverbänden zur Verfügung gestellt werden.¹⁵⁷ Im Archivbereich ist die Erschliessung mit elektronischen Mitteln aufgrund der aufwendigen Bearbeitung unpublizierter Einzeldokumente weniger weit vorangeschritten. Dennoch stehen im Bundesarchiv bereits Online-Findmittel zur Verfügung, so vor allem die Systematische Beständeübersicht (SYBU),¹⁵⁸ Das Staatsarchiv Baselstadt bietet seinerseits einen OPAC, dessen Informationen auf die Dossier- und Dokumentenebene hinabreichen.¹⁵⁹ Selbstverständlich pflegen alle diese Institutionen eine Website, auf der sie sich und ihre Sammlungen

¹⁵⁵ A. Kellerhals; G. Coutaz; R. Huber; A. Pfiffner; B. Roth-Lochner, Archivierung heute, in: G. Coutaz; R. Huber; A. Kellerhals; A. Pfiffner; B. Roth-Lochner, Archivpraxis in der Schweiz. Pratiques archivistiques en Suisse, Baden 2007, S. 21.

¹⁵⁶ Siehe bsw. Die Schweizer Bibliotheken in der Informationsgesellschaft. Grundsatz-erklärung und Aktionsplan der Schweizer Bibliotheken und Bibliothekarinnen/Bibliothekare, 12. Juni 2003.

¹⁵⁷ Für Zugänge zu Websites und Online-Katalogen Schweizer Bibliotheken siehe <http://www.switch.ch/libraries>.

¹⁵⁸ Siehe <http://www.bar.admin.ch/archivgut/00592/00648/index.html?lang=de>.

¹⁵⁹ Siehe <http://query.staatsarchiv.bs.ch/query/archivplan.aspx>.

bekanntmachen.¹⁶⁰ Auch der Aufbau elektronischer Bestände schreitet voran, womit zum einen Sammlungen digital anfallender Daten, zum anderen solcher digitalisierter analoger Dokumente gemeint sind. So hat die Nationalbibliothek in ihre Strategie für 2007 bis 2011 den Aufbau einer elektronischen Sammlung (e-Helvetica) als Schwerpunkt aufgenommen, die CD-ROMs, DVDs und Internet-Publikationen umfassen wird.¹⁶¹ Unter dem Titel Elektronische Bibliothek Schweiz (E-lib.ch) wird von den Hochschulbibliotheken zur Zeit ein Projekt vorbereitet, das einerseits den Zugang zu bereits bestehenden Katalogen in einem Portal bündeln, andererseits vielfältige Digitalisierungsprojekte, etwa von mittelalterlichen Handschriften, alten Drucken und wissenschaftlichen Zeitschriften, zusammenführen soll.¹⁶²

Ausserhalb der Kulturpolitik liegt der Massnahmenbereich *Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten*, der bei den allgemeinen Ausführungen zur Politik für eine Informationsgesellschaft bereits vorgestellt wurde und seit der revidierten Bundesratsstrategie von 2006 besondere Bedeutung erlangt hat. Der Kontext dieses Aktionsfeldes liegt im E-Government, d.h. im Ziel, die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung vollständig auf elektronische Mittel umzustellen. Die Relevanz dieses Aktionsfeldes für den hier behandelten Kontext ergibt sich aus der Funktion staatlicher Archive, die Dokumente aus der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit übernehmen, um diese, soweit sie für archivwürdig befunden werden, aufzubewahren. Laut Andreas Kellerhals erbringen Archive damit "primär eine Dienstleistung für ein Verwaltungssystem" und sind in ihrer Tätigkeit nicht vorrangig auf die Produktion eines nationalen Gedächtnisses ausgerichtet.¹⁶³ Es handelt sich zugleich um eine demokratierelevante Funktion, da Archive die

¹⁶⁰ A. Kellerhals, Zugang, Benutzung, Vermittlung, in: G. Coutaz; R. Huber; A. Kellerhals; A. Pfiffner; B. Roth-Lochner, Archivpraxis in der Schweiz, Baden 2007, S. 351.

¹⁶¹ Schweizerische Nationalbibliothek, Strategie, 10.10.2006; S. Gillioz, Die Digitalisierung der Nationalbibliothek, in: Arbido 2 (2008), S. 29-32.

¹⁶² M. Töwe, Elektronische Bibliothek Schweiz. E-lib.ch – Ziel und Weg, in: Arbido 2 (2008), S. 32-34.

¹⁶³ A. Kellerhals, Archive und Memopolitik. Von der verführerischen Kraft des Ungefähren, in: Arbido 1 (2006), S. 39.

"dokumentarischen Spuren staatlicher Tätigkeit" sichern und damit die Nachvollziehbarkeit und Kontrolle staatlichen Handelns ermöglichen.¹⁶⁴

Im Kontext der Politik für eine Informationsgesellschaft verändert sich die Zielsetzung archivistischer Arbeit zwar nicht, sie wird aber auf die Problematik des Umgangs mit elektronischen Daten übertragen. Hier hat die schweizerische Politik einen klaren Schwerpunkt gesetzt, der die Aktivitäten des Bundesarchivs betrifft. Die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung in den Bundesbehörden wird im Sinne des Information Lifecycle Managements verstanden, bei dem die ganze Lebensspanne von Dokumenten in systematischer Weise geregelt wird.¹⁶⁵ So wird in der Bundesratsstrategie von 2006 formuliert, dass ein "einheitlicher, standardisierter Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zu ihrer Archivierung notwendig sei."¹⁶⁶ Da sich nach diesem Prinzip die archivistische Ordnung nicht von der vorhergehenden Schriftgutverwaltung in den Behörden trennen lässt, gehört es zu den Aufgaben des Bundesarchivs, sich an der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung in den Bundesbehörden zu beteiligen und hier zu einer systematischen Aktenführung sowie zur Entwicklung und Durchsetzung angemessener Softwareinstrumente beizutragen (GEVER Projekt).¹⁶⁷

Mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung geht das Bemühen einher, Verfahren für eine sichere Archivierung elektronischer Daten und Dokumente zu entwickeln. Im Rahmen der Politik für eine Informationsgesellschaft wurde diese Zielsetzung bereits 1998 vom Bundesrat im Kontext der Thematik *Sicherheit und Verfügbarkeit* behandelt. In dessen Worten kommt es zu einer typischen Verknüpfung der Forderung nach "qualitativ hochstehender Information" mit derjenigen nach der Gewährleistung des langfristigen Zugangs und der

¹⁶⁴ C. Graf, S. 228.

¹⁶⁵ Kellerhals; Coutaz; Huber; Pfiffner; Roth-Lochner, Archivierung heute, S. 24-25.

¹⁶⁶ BR 2, S. 7.

¹⁶⁷ BAR, Bericht und Aktionsplan, S. 19; C. Graf, S. 242.

langfristigen Aufbewahrung solcher Informationen,¹⁶⁸ womit einerseits ein inhaltlicher und qualitativer, andererseits ein technischer Aspekt der Problematik 'Verfügbarkeit' angesprochen wird. Im inhaltlichen Kontext wird im KIG-Bericht des Jahres 2002 auch auf kulturelle Projekte und das Konzept einer nationalen Memopolitik verwiesen.¹⁶⁹ Letztere, die als "Politik zur Erhaltung des nationalen Gedächtnisses" gilt und sich damit auf die Festlegung einer systematischen Sammeltätigkeit in Bundesinstitutionen bezieht,¹⁷⁰ wurde auch in folgenden Jahren in KIG-Berichten erwähnt, jedoch bis heute nicht umgesetzt.¹⁷¹ Der Bundesrat, der 2006 das Ziel wiederholte, die Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen elektronisch zu erschliessen, setzte neu hinzu, dass Standards für deren Beschreibung und Normen für die "technische Konservierung" erarbeitet werden müssten.¹⁷²

Tatsächlich stellt die Aufbewahrung elektronischer Daten und Dokumente eine komplexe Materie dar, die nicht allein für den archivischen Bereich, sondern ebenso für die bereits benannten Bemühungen um den Aufbau digitaler Bestände etwa in der Nationalbibliothek bedeutsam ist. Sie steht ihrer Funktion und Zielsetzung nach zwischen den beschriebenen kulturpolitischen Aspekten der Archiv- und Bibliotheksarbeit sowie der Verwaltungsfunktion archivischer Tätigkeit. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der revidierten Strategie für eine Informationsgesellschaft wird die Problematik der elektronischen Langzeitarchivierung jedoch neuerdings als ein E-Government-Projekt aufgefasst.¹⁷³ Im Rahmen des Projektes ARELDA (Archivierung elektronischer Daten) bemüht sich das Bundesarchiv um eine langfristige Aufbewahrung elektronischer Daten, die "unabhängig von wechselnden Datenformaten, Trägermedien und Hardware" erfolgen

¹⁶⁸ Siehe oben S. 31.

¹⁶⁹ KIG 2002, S. 50.

¹⁷⁰ BAK, "Memopolitik" – das nationale Gedächtnis, 31. März 2006, S. 1; KIG 2003, S. 49.

¹⁷¹ KIG 2004, S. 6; KIG 2005, S. 10.

¹⁷² BR 2, S. 9.

¹⁷³ C. Graf, S. 243.

soll.¹⁷⁴ Zusätzlich wurde als Initiative im archivischen Bereich die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) gebildet, an der sich der Bund, die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein beteiligen, um "die Herausforderung der digitalen Langzeitarchivierung gemeinsam anzugehen."¹⁷⁵

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Aufgaben und Funktionen von Archiven und Bibliotheken im Rahmen der Politik für eine Informationsgesellschaft nicht in ihrem Kern gewandelt haben. Beiden Typen von Institutionen wird aufgrund ihrer zum nationalen Erbe gehörenden Bestände eine wesentliche kulturpolitische Bedeutung zugesprochen, die auch Museen besitzen. Archive hingegen nehmen in ihrer funktionalen Bezogenheit auf die Tätigkeit der Verwaltung eine eigenständige Rolle wahr, womit sich die klassische Grenzziehung zu bibliothekarischer Arbeit erhalten hat. Verändert haben sich nicht die Funktionen und Aufgaben von Archiven und Bibliotheken, sondern nur – zum einen – die Instrumente zu deren Erfüllung und – zum anderen – zunehmend die Objekte, auf welche sich die Überlieferungsbildung der Archive oder die Sammeltätigkeit der Bibliotheken bezieht. In dem Masse, in dem materiell greifbare Dokumente durch digitale ergänzt und ersetzt werden, müssen sich Archive und Bibliotheken den hieraus resultierenden technischen Problemen stellen. Die Schwerpunkte, die in ihrer Arbeit gesetzt werden, ergeben sich jedoch auch in diesem Fall nicht aus einer anonymen Wirksamkeit der Informationsgesellschaft, sondern werden von der Politik bestimmt. Es ist daher nicht erstaunlich, dass im Rahmen des schweizerischen Programms für eine Infor-

¹⁷⁴ <http://www.bar.admin.ch/themen/00532/00536/index.html?lang=de>.

¹⁷⁵ http://kost-ceco.ch/phpwcms_1.2.5-DEV/index.php?about_de.

mationsgesellschaft mit seinen auf das E-Government bezogenen Schwerpunkten die verwaltungsrelevante Tätigkeit des Bundesarchivs besondere Bedeutung besitzt.

3 Schluss

Ist es naiv zu erwarten, dass eine öffentliche Politik auf die Ziele ausgerichtet ist, die in Grundsatzpapieren benannt oder von der Öffentlichkeit mit dem Namen der Politik in Verbindung gebracht werden? Vielleicht. In der vorliegenden Arbeit ging es dennoch darum, die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz beim Wort zu nehmen und sie auf ihre explizit und implizit erkennbaren Inhalte hin zu untersuchen. Dabei wurde gezeigt, dass die der Politik zugrundeliegende Definition der Informationsgesellschaft aufgrund ihrer technologischen Ausrichtung keine Anhaltspunkte für spezifische gesellschaftliche Zielsetzungen bietet. Sie stellt nur eine allgemeine Basis dar, auf der unterschiedliche Vorstellungen von der Informationsgesellschaft und dementsprechend unterschiedliche politische Programme entwickelt werden können. Im Vergleich der Schweizer Politik mit der Grundsatzerklärung und dem Aktionsplan des WSIS zeigte sich diese grundlegende Variabilität des Konzepts, auf welche sich die zentrale Ausgangshypothese der Arbeit bezog.

In der diachronen Betrachtung der Politik für eine Informationsgesellschaft wurde deutlich, dass diese nur eine geringe inhaltliche Konstanz aufweist. Die anfänglich von der GdR formulierten Ziele verlagerten sich noch während der frühen Phase der Politikformulierung in den Jahren 1997 bis 1999 von einer breit definierten Spanne gesellschaftspolitischer immer stärker in Richtung ökonomisch definierter Vorgaben. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der KIG in den Jahren 1999 bis 2000 kam es schliesslich zu einer Fixierung des Programms als faktische Politik für eine Nutzung der NIKT im Interesse der Privatwirtschaft.

Auch für die Zeit nach dem Jahr 2000 zeigte sich in der Arbeit keine Beständigkeit politischer Ziele und Inhalte. Vielmehr weiteten sich die institutionellen Elemente der Politik für eine Informationsgesellschaft aus, mithin diejenigen Aktionen, welche die Rahmenbedingungen anderer Handlungsbereiche – der eigentlichen substantiellen Politiken

wie Wirtschaft, Bildung und Kultur – definieren. Vor der revidierten Bundesratsstrategie standen infrastrukturelle sowie regulatorische Aspekte der Rechtssetzung im Vordergrund, was nichts anderes bedeutete, als dass der Staat die Rahmenbedingungen für die Nutzung der NIKT schuf. In den letzten Jahren haben sich hingegen Schwerpunkte herausgebildet, welche sich auf die systematische Nutzung der NIKT in der staatlichen Verwaltung sowie auf in diesem Zusammenhang notwendige administrative Reorganisationen beziehen und vor allem nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit bewertet werden. Die Gestaltungskraft dieser institutionell wirkenden politischen Massnahmen zeigt sich nicht zuletzt bei einem Blick auf die Situation Schweizer Archive und Bibliotheken. Im Rahmen der Politik für eine Informationsgesellschaft wird die Kulturfunktion, die beiden Institutionen eigen ist, derzeit weniger berücksichtigt als die auf die staatliche Verwaltung bezogene Tätigkeit des Bundesarchivs.

In der gesamten beschriebenen Zeitspanne erfuhr die Politik für eine Informationsgesellschaft auch Impulse in Richtung demokratischer, d.h. partizipativer und integrativer Aspekte, die wichtige Elemente des wissenschaftlichen Diskurses über die Informationsgesellschaft darstellen. Entsprechende Anliegen wurden bezeichnenderweise immer wieder von aussen an den Bundesrat, die KIG und den IDA IG herangetragen, so – nach den anfänglichen Anregungen der GdR – durch die Evaluation des CEST und die Debatten im Kontext des WSIS. Sie fanden ihren Niederschlag in den Grundsätzen der beiden Bundesratsstrategien, bestimmten jedoch zu keiner Zeit die Hauptthemen des politischen Programms.

Nach allem Gesagten hat sich der methodische Ansatz der Arbeit bewährt. Auf der Basis detaillierter Textinterpretationen und der Erklärungsmodelle der Politikanalyse war es möglich, die der Arbeit vorangestellten Thesen zu überprüfen und zu bestätigen. Die Textanalyse ermöglichte hierbei eine Annäherung an die Inhalte geplanter Aktionen, die vor allem in der frühen Phase der Politikformulierung von der GdR und der KIG ausführlich beschrieben wurden. Auf der Basis der Unterscheidung substantieller und institutioneller Elemente wurden

hiernach Veränderungen der Politik für eine Informationsgesellschaft in Bezug auf die Wechselwirkung der einzelnen Aktionsfelder erfasst. Hierbei leistete das Interpretationsmodell des *Policy*-Zyklus als gliedernde Leitlinie unschätzbare Hilfe. Denn die Darstellung widmete sich nur ausgewählten Etappen des Zyklus', d.h. in erster Linie den verschiedenen Schritten der Politikformulierung sowie -reformulierung, und konnte es daher vermeiden, sich auf komplexe Details der Umsetzung einzulassen. Die letztlich gewonnene inhaltliche Vorstellung der beschriebenen Politik wurde immer wieder durch die Identifizierung von Zielgruppen und Politikbegünstigten veranschaulicht. Dies trug zu einer grösseren Tiefe der Darstellung bei, ohne dass zusätzliche, die Gesamtargumentation erweiternde Erkenntnisse gewonnen wurden.

Fragt man zum Schluss noch einmal nach dem Inhalt der Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, so kann gesagt werden, dass es sich um ein Programm zur Nutzung der NIKT in der Wirtschaft und möglichst vielen Gesellschaftsbereichen handelt. Die Auswahl letzterer findet allerdings zunehmend unter ökonomischen Aspekten statt, so dass von den beiden durch die GdR formulierten Ziele einer Bewahrung des Lebensraums und des Wirtschaftsstandorts Schweiz das erste nicht mehr als handlungsleitend beschrieben werden kann. In der Verschiebung politischer Ziele zwischen 1997 und 2008 zeigt sich die in dieser Arbeit vielfach beschriebene Variabilität des Konzepts der Informationsgesellschaft. Diese steht allerdings in Widerspruch zur legitimierenden Strategie der an der Umsetzung des Programms beteiligten staatlichen Akteure. So gehört es zum Diskurs der Schweizer Politik, die künftige Informationsgesellschaft als ein klares Ziel zu beschreiben, dem man angesichts globaler Entwicklungen

zwangsläufig entgegengehe. Um es ein letztes Mal mit den Worten der KIG zu sagen:

"Die technologischen Entwicklungen, die vor allem in der Digitalisierung und der Globalisierung begründet sind, kommen auf die Gesellschaft zu, ob sie danach ruft oder nicht. Der Handlungsspielraum sowohl für die Gemeinschaft als auch für den Einzelnen, besteht lediglich darin, dies als Chance zu sehen oder sich zurückzuziehen."¹⁷⁶

¹⁷⁶ KIG 2000, S. 14.

Nachwort

Die hier abgedruckte Masterarbeit wurde am 31. Juli 2008 an der Universität Bern eingereicht. Zwischen diesem Datum und der Drucklegung im September 2009 ist einige Zeit verstrichen, in der sich die Politik für eine Informationsgesellschaft weiterentwickelt hat. So hat der Bundesrat im Dezember 2008 das Mandat des IDA IG zur Umsetzung der Politik bis 2011 erneuert und hierbei veränderte inhaltliche Schwerpunkte für dessen Tätigkeit formuliert. Diese sollen im folgenden kurz vorgestellt werden, um die Thematik auf einem annähernd aktuellen Stand zu präsentieren.

Die neuen Schwerpunkte der Politik für eine Informationsgesellschaft beziehen sich laut einem Newsletter des BAKOM auf den Bereich der "E-Partizipation", die "Sensibilisierung der Bevölkerung für einen sicherheitsbewussten und rechtskonformen Umgang" mit den IKT sowie vermehrte Aktivitäten im Bereich der "digitalen Integration". Die Abkehr von den bis 2008 als prioritär behandelten Aktionsfeldern des E-Government und E-Health wird damit begründet, dass die Umsetzung notwendiger Massnahmen in diesen Bereichen weit fortgeschritten sei und nunmehr im Rahmen der bestehenden, zu diesem Zweck geschaffenen Strukturen erfolgen könne. Als Erklärung für den neuerdings geforderten Ausbau der "E-Partizipation" gibt das BAKOM an, dass die spezifischen schweizerischen Möglichkeiten politischer Teilhabe auch in der Informationsgesellschaft ihren Niederschlag finden müssten, während in Bezug auf die "digitale Integration" betont wird, es sei notwendig, die Aktivitäten "für einen chancengleichen und barrierefreien Zugang zu den IKT" auszubauen.¹⁷⁷

Setzt man die veränderten inhaltlichen Schwerpunkte zu den Ergebnissen der Masterarbeit in Beziehung, so entsteht der Eindruck, dass die

¹⁷⁷ BAKOM Infomailing, Nr. 15: Informationsgesellschaft Schweiz: Umsetzung der Bundesratsstrategie 2009-2011 (<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/03094/03096/index.html?lang=de>, 10.08.2009).

Politik für eine Informationsgesellschaft vor einer gewissen Trendwende steht. Während ihre starke institutionelle Komponente wohl auch in Zukunft erhalten bleibt, werden ihr zugleich Ziele vorgegeben, die ursprüngliche Anregungen der GdR in Bezug auf den demokratiefördernden Charakter der Informationsgesellschaft wiederaufnehmen und eine Abkehr von der in der Masterarbeit beschriebenen ökonomistischen Tendenz widerspiegeln. Wie sich die neuen Entwicklungen auswirken werden, bleibt abzuwarten – die Zukunft der Informationsgesellschaft in der Schweiz ist immer noch ungewiss.

Abkürzungen

ALV	Arbeitslosenversicherung
ARELDA	(Projekt zur) Archivierung elektronischer Daten
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv
BAWI	Bundesamt für Aussenwirtschaft
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBW	Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
BFI	Bundesamt für Informatik
BFK	Büro für Konsumentenfragen
BFS	Bundesamt für Statistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
BR	Bundesrat
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWA	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
CD-ROM	Compact Disc Read Only Memory
CEST	Center for Science and Technology Studies
DVD	Digital Versatile Disc
EAD	Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
GEVER	Elektronische Geschäftsverwaltung
GdR	Groupe de Réflexion

ICANN	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers
IDA IG	Interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft
IDHEAP	Institut de hautes études en administration publique
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ITU	International Telecommunication Union
KIG	Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOST	Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Daten
NFP	Nationales Forschungsprogramm
NIKT	Neue Informations- und Kommunikationstechnologien
NPM	New Public Management
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OPAC	Online Public Access Catalogue
PKI	Public Key Infrastructure
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RTVG	Bundesgesetz über Radio und Fernsehen
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SFIB	Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen
SIBP	Schweizerisches Institut für Berufspädagogik
SLB	Schweizerische Landesbibliothek
SLM	Schweizerisches Landesmuseum
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
SYBU	Systematische Beständeübersicht (Schweizerisches Bundesarchiv)
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UNO	United Nations Organisation
URI	Uniform Resource Identifier
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBZ	Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen
WEKO	Wettbewerbskommission
WLL	Wireless Local Loop
WSIS	World Summit on the Information Society

Bibliographie

Primärtexte¹⁷⁸

- Bericht der Groupe de Réflexion für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz zuhanden des Schweizerischen Bundesrates, Juni 1997 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).
- Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 14. April 1999 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).
2. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 16. Mai 2000 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).
 3. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 30. April 2001 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).
 4. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2002 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).
 5. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2003 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).
 6. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2004 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).

¹⁷⁸ Der Begriff bezeichnet Texte, die in dieser Arbeit als Grundlagentexte vorgestellt und interpretiert werden. Die Abgrenzung gegenüber Titeln der Sekundärliteratur ist also nicht absolut, sondern bezieht sich nur auf die hier erfolgte Verwendung.

- admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de).
7. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, September 2005 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).
- Bundesamt für Gesundheit (BAG), Strategie "eHealth" Schweiz, 27. Juni 2007 (PDF auf: <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/04108/index.html?lang=de>).
- Bundesamt für Kultur (BAK), "Memopolitik" – das nationale Gedächtnis, 31. März 2006 (PDF auf: <http://www.nb.admin.ch/bak/aktuelles/medieninformation/01189/index.html?lang=de>).
- Center for Science and Technology Studies (CEST), Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Die Aktivitäten des Bundes kritisch durchleuchtet. Ergebnisse der Evaluation im Auftrag der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) und der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Begleitung (CEST 2002/5d), Bern 2002 (http://www.cest.ch/Publikationen/2002/CEST_2002_5_d.pdf).
- Center for Science and Technology Studies (CEST), Bundesaktivitäten für die Informationsgesellschaft. Evaluation der Strategie und der Umsetzungen. Bericht zuhanden des Ausschusses der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft und der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Begleitung, verfasst von Christian Simon und John Wäfler (CEST 2002/4), Bern 2002 (http://www.cest.ch/Publikationen/2002/CEST_2002_4.pdf).
- Die Schweizer Bibliotheken in der Informationsgesellschaft. Grundsatz-erklärung und Aktionsplan der Schweizer Bibliotheken und Bibliothekarinnen/Bibliothekare, 12. Juni 2003 (http://www.bbs.ch/documents/SMSI_Grundsatzerklaerung_Schlussversion1.pdf).
- E-Government-Strategie Schweiz. Vom Bundesrat verabschiedet am 24. Januar 2007 (PDF auf: <http://internet.isb.admin.ch/dienstleistungen/publikationen/index.html?lang=de>).

- e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan Schweiz (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02104/index.html?lang=de>).
- International Telecommunication Union, World Summit on the Information Society Outcome Documents. Geneva 2003 – Tunis 2005, December 2005 (<http://www.itu.int/wsis/outcome/booklet.pdf>).
- Schweizerische Nationalbibliothek, Strategie, 10.10.2006 (http://www.nb.admin.ch/slb/org/00779/index.html?lang=de&print_style=yes).
- Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Bericht und Aktionsplan zum Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten, 10. Januar 2008 (PDF auf: <http://www.bar.admin.ch/aktuell/index.html?lang=de>).
- Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Grundlagenpapier "Umgang mit elektronischen Dokumenten und Daten in der Bundesverwaltung" (PDF auf: <http://www.bar.admin.ch/aktuell/index.html?lang=de>).
- Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom 18. Februar 1998 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/index.html?lang=de>).
- Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, Januar 2006 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/index.html?lang=de>).
- Zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz 2006. Bericht des Interdepartementalen Ausschusses zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie Informationsgesellschaft, Februar 2007 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).
- Zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz 2007. Bericht des Interdepartementalen Ausschusses zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie Informationsgesellschaft, Februar 2008 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>).

Sekundärliteratur

- Arvanitis, Spyros; Hollenstein, Heinz; Marmet, David, Die Schweiz auf dem Weg zu einer wissensbasierten Ökonomie. Eine Bestandesaufnahme. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, Bern 2003.
- Bell, Daniel, The Coming of Post-Industrial Society. A Venture in Social Forecasting, New York 1973.
- Berthoud, Gérald; Ischy, Frédéric; Simioni, Olivier, La société de l'information. La nouvelle frontière (Pratiques et théories des sciences et des techniques, VII), Lausanne 2002.
- Bleuler, Simone, Die Schweizer Bibliothekarinnen und Bibliothekare beziehen Stellung, in: *Arbido* 7/8 (2003), S. 22-23.
- Bonfadelli, Heinz; Leonarz, Martina; Meier, Werner A. (Hrsg.), Informationsgesellschaft Schweiz. Medien, Organisationen und Öffentlichkeit im Wandel, Zürich 2004.
- Brenner, Sabine, Die E-Government-Projekte des Bundes: Ein Überblick, in: *Die Volkswirtschaft* 7 (2001), S. 29-31 (http://www.smd.ch/faksimile/f200107/vow_20010701_10_09_1_1_.pdf).
- Brenner, Sabine, Informations- und Kommunikationstechnik im öffentlichen Sektor: Einsatz, Nutzung, Perspektiven, in: *Die Volkswirtschaft* 4 (2001), S. 44-48 (http://www.smd.ch/faksimile/f200104/vow_20010401_1013_1_1_.pdf).
- Brenner, Sabine, Informationsgesellschaft Schweiz. Unterwegs zu einer gespaltenen Gesellschaft, in: *Bulletin ETH Zürich*, Nr. 291, Nov. 2003, S. 6-9 (www.cc.ethz.ch/bulletin).
- Bundesamt für Statistik (BfS), Informationsgesellschaft Schweiz. Standortbestimmung und Perspektiven (Statistik der Schweiz), Neuenburg 2002 (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/22/publ.Document.26237.pdf>).
- Bussmann, Werner; Klöti, Ulrich; Knoepfel, Peter (Hrsg.), Einführung in die Politikevaluation, Basel 1997.
- Castells, Manuel, The Information Age. Economy, Society and Culture, 3 Bde, Oxford 1996/1997/1998.

- Drucker Peter F., *The Age of Discontinuity. Guidelines to Our Changing Society*, London 1969.
- Feather, John; Sturges, Paul (Hrsg.), *International Encyclopedia of Information and Library Science*, London 1997.
- Foucault, Michel, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M. 1992.
- Franz, Eckhart G., *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt 2004 (6. Auflage).
- Frauen in der Informationsgesellschaft, Schwerpunktthema, in: *Frauenfragen 2* (2002), S. 13-48.
- Gassmann, Oliver; Perez-Freije, Javier; Enkel, Ellen, *Die Schweiz im Wettbewerb der Wissensgesellschaft*, St. Gallen 2006.
- Gillioz, Stéphane, *Die Digitalisierung der Nationalbibliothek*, in: *Arbido 2* (2008), S. 29-32.
- Graf, Christoph, *Archive und Demokratie in der Informationsgesellschaft*, in: *Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.), Die Erfindung der Demokratie in der Schweiz (Studien und Quellen, Nr. 30)*, Zürich 2004, S. 227-271.
- Graf, Hans Georg, *Szenarien einer Entwicklung zum quartären Sektor*, in: K. Bleicher; J. Berthel (Hrsg.), *Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Veränderte Strategien, Strukturen und Kulturen*, Frankfurt a.M. 2002, S. 25-56.
- Hacker, Rupert, *Bibliothekarisches Grundwissen*, München 2000 (7. Auflage).
- Kellerhals, Andreas, *Archive und Memopolitik. Von der verführerischen Kraft des Ungefährten*, in: *Arbido 1* (2006), S. 37-44.
- Kellerhals, Andreas, *Zugang, Benutzung, Vermittlung*, in: G. Coutaz; R. Huber; A. Kellerhals; A. Pfiffner; B. Roth-Lochner, *Archivpraxis in der Schweiz. Pratiques archivistiques en Suisse*, Baden 2007, S. 328-356.
- Kellerhals, Andreas; Coutaz, Gilbert; Huber, Rodolfo; Pfiffner, Albert; Roth-Lochner, Barbara, *Archivierung heute*, in: G. Coutaz; R. Huber; A. Kellerhals; A. Pfiffner; B. Roth-Lochner, *Archivpraxis in der Schweiz. Pratiques archivistiques en Suisse*, Baden 2007, S. 14-28.

- Kleinwächter, Wolfgang, Zu gross gedacht? Der WSIS kämpft mit seinen Ambitionen, in: Medienheft Dossier 20, 28.11.2003, S. 15-18 (http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d20_KleinwaechterWolfgang.pdf).
- Knoepfel, Peter, "L'éclatement de l'état". Acht Thesen zur Abdankung der "einheitlichen, allgemeinen Staatsverwaltung", in: Rainer J. Schweizer; Claude Jeanrenaud; Stephan Kux; Beat Sitter-Liver (Hrsg.), Verwaltung im 21. Jahrhundert. Herausforderungen, Probleme, Lösungswege. 20. Kolloquium (2001) der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Freiburg 2003, S. 25-38.
- Knoepfel, Peter; Larrue, Corinne; Varone, Frédéric, Analyse et pilotage des politiques publiques (Analyse des politiques publiques, 2), Genf 2001.
- Knoepfel, Peter; Varone, Frédéric, Politiques institutionnelles régulant les ressources des acteurs des politiques substantielles: un cadre d'analyse, unveröffentlicht.
- Kuhlen, Rainer, Information, in: R. Kuhlen; T. Seeger; D. Strauch (Hrsg.), Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, Bd. 1: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis, München 2004 (5. Auflage), S. 3-20.
- Künzler, Matthias, Informationsgesellschaft Schweiz: Das Leitbild des Bundes, in: Heinz Bonfadelli; Martina Leonarz; Werner A. Meier (Hrsg.), Informationsgesellschaft Schweiz. Medien, Organisationen und Öffentlichkeit im Wandel, Zürich 2004, S. 61-92.
- Ludwig, Wolf, Ein Schritt vor, zwei zurück. Die neue Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz, in: Medienheft, 23. Mai 2006, S. 1-5 (http://www.medienheft.ch/politik/bibliothek/p25_LudwigWolf.pdf).
- Neue Medien als Wegbereiter für die Demokratie. Die Position der Schweiz am WSIS II. Gespräch mit Marc Furrer, in: Medienheft Dossier 24, 14.11.2005, S. 13-18 (http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d24_FurrerMarc.pdf).

- Pelizzari, Alessandro, Die Ökonomisierung des Politischen. New Public Management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste (Raisons d'agir, Bd. 6), Konstanz 2001.
- Raboy, Marc; Landry, Normand, Civil Society, Communication and Global Governance. Issues from the World Summit on the Information Society, New York 2005.
- Riehl, Frédéric, Der WSIS als Modellbeispiel für internationale Zusammenarbeit. Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Dialog, Medienheft, 21.01.2004, S. 1-6 (http://www.medienheft.ch/politik/bibliothek/p21_RiehlFrederic.pdf).
- Schedler, Kuno; Proeller, Isabella, New Public Management, Bern 2003 (2. Auflage).
- Schenk, Dietmar, Kleine Theorie des Archivs, Stuttgart 2008.
- Schneider, Volker; Janning, Frank, Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik (Grundwissen Politik, Bd. 43), Wiesbaden 2006.
- Schweizerischer Seniorenrat, Hören und sehen Sie schon digital? Radio/TV/Internet. SSR-Studie 2008 zur Digitalisierung bei den elektronischen Medien, Bern 2008 (PDF auf: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/01693/index.html?lang=de>).
- Simioni, Olivier, La société de l'information. Émergence et multiplication des discours, in: Gérald Berthoud; Daniela Cerqui; Fabrice Clément; Frédéric Ischy; Olivier Simioni, La "société de l'information": Une idée confuse? (Pratiques et théories des sciences et des techniques, VI), Lausanne 2000, S. 13-44.
- Spillmann, Kurt R.; Wenger Andreas (Hrsg.), Informationsgesellschaft und schweizerische Sicherheitspolitik (Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, Nr. 53), Zürich 1999.
- Steinbicker, Jochen. Zur Theorie der Informationsgesellschaft. Ein Vergleich der Ansätze von Peter Drucker, Daniel Bell und Manuel Castells (Lehrtexte Soziologie), Opladen 2001.
- Töwe, Matthias, Elektronische Bibliothek Schweiz. E-lib.ch – Ziel und Weg, in: *Arbido* 2 (2008), S. 32-34.

- Webster, Frank, *Theories of the Information Society*, London 2006 (3. Auflage).
- Weltgipfel zur Internet-Regulierung. Kritik an der Vormachtstellung der USA, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 11.11.05, S. 61.
- Yarrow, Alexandra, *Libraries and the Information Society. The Challenges and Opportunities of the Twenty-First Century*, in: *Open Journal Montreal* 26.5.2005 (<http://www.openjournalmontreal.com/libraries-and-the-information-society-the-challenges-and-opportunities-of-the-twenty-first-century>).

Websites

Bundesamt für Kommunikation, 'Informationsgesellschaft':
<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/index.html?lang=de>

Bundesamt für Statistik, 'Informationsgesellschaft':
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/04.html>

Bundesarchiv, Digitale Archivierung:
<http://www.bar.admin.ch/themen/00532/00536/index.html?lang=de>

Bundesarchiv, Systematische Beständeübersicht:
<http://www.bar.admin.ch/archivgut/00592/00648/index.html?lang=de>

Institut für Technologiefolgenabschätzung, 'Informationsgesellschaft':
http://www.ta-swiss.ch/d/doku_them.html#Informationsgesellschaft

International Telecommunication Union, World Summit on the
Information Society:
<http://www.itu.int/wsis/basic/index.html>

Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer
Unterlagen:
http://kost-ceco.ch/phpwcms_1.2.5-DEV/index.php?about_de

Staatsarchiv Baselstadt, Online Recherchen in den Archivbeständen:
<http://query.staatsarchiv.bs.ch/query/archivplan.aspx>

Switch, Swiss Libraries:
<http://www.switch.ch/libraries>

Anhang: Tabellen

Tabelle 1
Aktionsfelder in den Bundesratsstrategien zur Informationsgesellschaft sowie den
Berichten der GdR, der KIG und des IDA IG (1997-2008)

Titel	Bericht GdR	Strategie BR	Bericht KIG
Datum	Juni 1997	Februar 1998	April 1999
Aktionsfelder	Staat und Recht	Bildungsoffensive	Bildungsoffensive
	Community Networks	Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts	Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts
	Bildungswesen	Der elektronische Geschäftsverkehr	Der elektronische Geschäftsverkehr
	Kultur und Medien	Elektronischer Behördenverkehr	Elektronischer Behördenverkehr
	Wirtschaft	Neue Formen der Kultur	Neue Formen der Kultur
		Sicherheit und Verfügbarkeit	Sicherheit und Verfügbarkeit
		Wissenschaftliche Begleitung	Wissenschaftliche Begleitung
		Recht	Recht
		Koordination und Kooperation	

In dieser Tabelle werden die in den Dokumenten der GdR, des Bundesrats, der KIG und des IDA IG beschriebenen Aktionsfelder in der jeweiligen Reihenfolge ihrer Nennung aufgeführt. Die Hintergrundfärbung der Zellen dient dabei der Identifizierung unterschiedlicher Typen von Aktionsfeldern: Felder mit hellgrauem Hintergrund beziehen sich auf ein klar definiertes, Felder mit weissem Hintergrund auf ein inhaltlich heterogenes Aktionsfeld. Siehe auch die folgenden Seiten.

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Titel	Bericht KIG	Bericht KIG	Bericht KIG
Datum	Mai 2000	April 2001	Juni 2002
Aktionsfelder	Der Staat als Förderer	Aus- und Weiterbildungsinitiative sowie Bewusstseinsbildung	Bildung
	Der Staat als Modell-anwender	Realisierung des e-Government-Aktionsplans	Rahmenbedingungen für den eCommerce
	Der Staat als Schaffer von Rahmenbedingungen	Digitale Signatur; rechtliche Rahmenbedingungen für den e-Commerce	eGovernment und eDemokratie
	Information Assurance	Projekte zu weiteren Massnahmen	Neue Formen der Kultur
			Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Titel	Bericht KIG	Bericht KIG	Bericht KIG
Datum	Juni 2003	Juni 2004	September 2005
Aktionsfelder	Bildung	Bildung	Bildung
	Gesetzesrevisionen und -projekte im Bereich IG	Gesetzesrevisionen und -projekte	Gesetzesrevisionen und -projekte
	eGovernment und eDemokratie	eGovernment und eDemokratie	eGovernment und eDemokratie
	Neue Formen der Kultur	Neue Formen der Kultur	Neue Formen der Kultur
	Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen	Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen	Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen
	eContent und eHealth	Wissenschaftliche Begleitung	Wissenschaftliche Begleitung
	Koordinationsstelle und Interdepartementaler Ausschuss IG (IDA IG)	eHealth	eHealth
		eContent: eine Querschnittsaufgabe zwischen Bildung, Wirtschaft und Kultur	Koordinationsstelle Informationsgesellschaft

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Titel	Strategie BR	Bericht IDA IG	Bericht IDA IG
Datum	Januar 2006	Februar 2007	Februar 2008
Aktionsfelder	Wirtschaft	Prioritäten in der Umsetzung: Nationale E-Government-Strategie	Prioritäten in der Umsetzung: E-Government Strategie Schweiz
	Sicherheit und Vertrauen	Nationale eHealth-Strategie	Strategie eHealth Schweiz
	Demokratische Meinungs- und Willensbildung	Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung	Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten
	Elektronische Verwaltung	Weitere Aktivitäten: Bildungsbereich	Ausgewählte Umsetzungsprojekte: Schaffung von Grundvoraussetzungen, Integrative Informationsgesellschaft, Bildungsbereich, Sicherheit und Vertrauen, E-Government in der Bundesverwaltung, Versichertenkarte, Vote électronique, Geoinformationen
	Bildung	Rechtliche Grundlagen	
	Kultur	Sicherheit und Vertrauen	
	Gesundheit und Gesundheitswesen	Schweizer Portal www.ch.ch und KMU-Portal	
	Koordination und Kooperation	Vote électronique	
	Evaluation	Geoinformationen	

Tabelle 2
Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz
Verschiebung inhaltlicher Schwerpunkte in den Jahren 1997-1999

GdR 1997			BR 1998			KIG 1999		
	G.	W.		G.	W.		G.	W.
Staat und Recht	x	x						
Community Networks	x		Elektronischer Behördenverkehr	x		Elektronischer Behördenverkehr	x	
			Der elektronische Geschäftsverkehr		x	Der elektronische Geschäftsverkehr		x
Bildungswesen	x	x	Bildungsoffensive	x	x	Bildungsoffensive		x
Kultur und Medien	x		Neue Formen der Kultur	x		Neue Formen der Kultur	x	
Wirtschaft		x	Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts		x	Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts		x

In dieser Tabelle wird die im Text für die Jahre 1997 bis 1999 beschriebene Verlagerung inhaltlicher Schwerpunkte der Politik für eine Informationsgesellschaft veranschaulicht. Die einzelnen Aktionsfelder werden jeweils in Bezug auf ihre gesellschaftspolitische oder wirtschaftliche Relevanz (G. bzw. W.) bewertet, wobei diese Bewertung nicht als objektive Einschätzung verstanden wird, sondern aus der Interpretation der beschriebenen Dokumente der GdR, des Bundesrats und der KIG resultiert. Für die Jahre 1998 und 1999 werden Aktionsfelder, die im wesentlichen institutionelle Elemente umfassen, nicht aufgeführt.

Tabelle 3
Entwicklung der Politik für eine Informationsgesellschaft 1997-2008

GdR 1997	BR 1998	KIG 2000
Staat und Recht		Der Staat als Förderer
		Der Staat als Schaffer von Rahmenbedingungen
Community Networks	Elektronischer Behördenverkehr	Der Staat als Modellanwender
	Der elektronische Geschäftsverkehr	
Wirtschaft	Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts	
Kultur und Medien	Neue Formen der Kultur	
Bildungswesen	Bildungsoffensive	
	Sicherheit und Verfügbarkeit	Information Assurance
	Recht	
	Koordination und Kooperation	
	Wissenschaftliche Begleitung	

Die Tabelle veranschaulicht die wichtigsten Schritte in der Entwicklung der Politik für eine Informationsgesellschaft. Die Reihenfolge der Aktionsfelder in den besprochenen Dokumenten wird in diesem Fall nicht beibehalten, statt dessen sind die Felder so angeordnet, dass Kontinuitäten und Veränderungen im direkten Vergleich sichtbar werden. Um die Ausdehnung des Aktionsfeldes 'Community Networks' bzw. 'Elektronischer Behördenverkehr' oder 'eGovernment' anzuzeigen, sind entsprechende Felder grau eingefärbt. Dasselbe gilt für den Bereich des Gesundheitswesens mit hellgrauer Färbung. Die kursive Schrift in den beiden letzten Spalten verweist auf nicht prioritäre Handlungsfelder (2006) bzw. auf 'Ausgewählte Umsetzungsprojekte' (2008).

Tabelle 3 (Fortsetzung)

KIG 2003	BR 2006	IDA IG 2008
eGovernment und eDemokratie	Demokratische Meinungs- und Willensbildung	E-Government Strategie Schweiz
	Elektronische Verwaltung	Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten
	<i>Wirtschaft</i>	<i>E-Government in der Bundesverwaltung, Vote électronique</i>
eContent und eHealth	Gesundheit und Gesundheitswesen	Nationale eHealth-Strategie
Neue Formen der Kultur	<i>Kultur</i>	<i>Versichertenkarte</i>
Bildung	<i>Bildung</i>	<i>Bildung</i>
Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen	<i>Sicherheit und Vertrauen</i>	<i>Sicherheit und Vertrauen</i>
Gesetzesrevisionen und -projekte im Bereich IG		<i>Grundvoraussetzungen, Integrative Informationsgesellschaft, Geoinformationen</i>
Koordinationsstelle und Interdepartementaler Ausschuss IG (IDA IG)	<i>Koordination und Kooperation</i>	
	<i>Evaluation</i>	

Tabelle 4
Bericht der KIG vom 14. April 1999: Politische Aktionen und beteiligte Akteure

Die Spalten 'Aktion', 'Ziel' und 'Involvierte Bundesstellen' sind direkt dem Bericht der KIG (S. 24-33) entnommen. Informationen werden hier wörtlich, mit geringfügigen Auslassungen, wiedergegeben. Die in den letzten drei Spalten enthaltenen Angaben entstammen z.T. dem Bericht der KIG und sind z.T. erschlossen.

Aktion	Ziel	Involvierte Bundesstellen	Departemente	Zielgruppen	Politikbegünstigte
<i>1. Bildungs offensive</i>					
Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer; Entwicklung der Schul- und Unterrichtsorganisation	Entwicklung von neuen Angeboten; flächendeckende Verteilung; Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsorganisation	BBT BBW	EVD EDI	SIBP, SFIB, WBZ, Hochschulen, Fachhochschulen, Schulen	Lehrkräfte und SchülerInnen
Berufsbildung	Anzahl und Qualität der Abschlüsse steigern; Reform der Berufsbilder; neue Organisationsformen der beruflichen Aus- und Weiterbildung (...)	BBT	EVD	SIBP, SFIB, Private Bildungsanbieter, Berufsverbände	Potentiell alle Berufstätigen
Informationsplattform (Website)	Transparenz über Angebote im Bildungs- und Arbeitsmarkt verbessern; aktive Abstimmung und Ergänzung; nationale Integration	BBT	EVD	SIBP, SFIB, WBZ, private Provider	Potentiell alle Berufstätigen
Virtueller Lernraum	Neue Kombinationen virtueller und traditioneller Unterrichtsmethoden austesten und realisieren; geeignete Inhalte multimedial aufarbeiten	BBW BBT	EDI EVD	Hochschulen, Fachhochschulen, Schulen	Lehrkräfte und SchülerInnen

Tabelle 4 (Fortsetzung)

Aktion	Ziel	Involvierte Bundesstellen	Departemente	Zielgruppen	Politikbegünstigte
<i>2. Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts</i>					
Erfolgskontrolle der Marktliberalisierung; Überprüfung des regulatorischen Rahmens im Bereich NIKT	1. Überprüfung der Zweckmässigkeit der ökonomischen Regulierung der NIKT 2. Abklärung der arbeitsmarktlichen Regulationsbedürfnisse 3. Vergleich mit anderen Ländern, Benchmarking	BWA BAWI WEKO Preisüberwacher BAKOM	EVD UVEK	Bund, Wirtschaftsverbände, Privatwirtschaft	Privatwirtschaft
KMU	Förderung der Nutzung und Anwendung der NIKT bei KMU	BWA	EVD	KMU	KMU
Arbeitsmarktliche Massnahmen	Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV): Transparenzerhöhung; Informationsbedarf abdecken, Informationskosten senken, die Kosten der ALV reduzieren	BWA BFI	EVD EFD	RAV	Arbeitgeber, Arbeitnehmer Arbeitslose
Elektronische Plattform Tourismus	Bereitstellen einer elektronischen Infrastruktur für die Distribution der Schweizer Tourismusprodukte auf dem Weltmarkt	BWA	EVD	Tourismusbranche (Schweiz Tourismus, Verkehrsvereine, Tourismusunternehmen)	Tourismusbranche

Tabelle 4 (Fortsetzung)

Aktion	Ziel	Involvierte Bundesstellen	Departemente	Zielgruppen	Politikbegünstigte
3. <i>Elektronischer Geschäftsverkehr</i> Digitale Signatur/ Authentifizierung	Erarbeitung einer Regulierung für schweizerische PKIs. Revisionsarbeiten zur rechtlichen Anerkennung digital signierter Dokumente (...) Vorstudien zur grundsätzlichen Anerkennung als Schriftform, evtl. über Revision OR (...)	BJ BAKOM BFI BAWI	EJPD UVEK EFD EVD	Privatwirtschaft, öffentliche Verwaltung	Privatwirtschaft, öffentliche Verwaltung
Verbraucherschutz	Auf nationaler Ebene: Überprüfung der Wirkung bestehender Verbraucherschutzbestimmungen im e.G. Informationsoffensive bei den Konsumenten. Auf internationaler Ebene: Einsatz für ein rechtlich eindeutiges und sicheres Umfeld für elektron. Geschäftsverkehr unter Wahrung des schweiz. Schutzniveaus	Eidg. Büro für Konsumenten fragen EVD	EVD	Privatwirtschaft	Konsumenten
Schutz der Privatsphäre/ Datenschutz	Informationsoffensive (...) über die notwendigen Massnahmen für einen effektiven Schutz der Privatsphäre im e.G. Inventar und Überprüfung von Technologien, die im e.G. für den Schutz der Privatsphäre eingesetzt werden können. Die technische Umsetzung des Datenschutzes (Prinzip Schutz der Privatsphäre durch Technik) im Umfeld des e.G. als Wettbewerbsvorteil nutzen. Überprüfung von Auswirkungen der bestehenden Gesetzgebung zum Datenschutz/Schutz der Privatsphäre (...)	Eidg. Daten- schutzbeauf- tragter, Zusammen- arbeit mit BJ, BFI	EJPD EFD	Privatwirtschaft, Anbieter von Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr,	Konsumenten

Tabelle 4 (Fortsetzung)

Aktion	Ziel	Involvierte Bundesstellen	Departemente	Zielgruppen	Politikbegünstigte
Der Staat als Modellbenutzer	Verstärkter Einsatz elektronischer Verfahren in der Bundesverwaltung			BK, Bundesämter, Parlamentsdienste	Gesamte Bevölkerung
televoting	Erleichterung der Stimmabgabe	BK, BJ	EJPD	BK, Kantone	Alle Stimmberechtigten
5. Neue Formen der Kultur					
Förderung von Produktion und Vermittlung des kulturellen Schaffens mit den NIKT	a) gezielte Förderung von Pilotprojekten b) Abklären der Förderungsrolle des Bundes; Erarbeiten eines Förderungskonzeptes	BAK	EDI	BAK, Pro Helvetia	Künstler, Künstlerorganisationen
Elektronische Erschliessung der kulturellen Bestände der Eidgenossenschaft	Das Vermitteln der Originalobjekte und Dokumentationen mittels NIKT (Digitalisieren, Erschliessen, Sicherstellen) des BAK, der SLB, des SLM, des EAD sowie der bundeseigenen Kunstsammlungen und Museen	BAK (KF, SLM, SLB), BAR	EDI	BAR, SLB, SLM, EAD	Alle Interessierten, d. h. potentiell die gesamte Bevölkerung
Förderung des Zugangs und der Befähigung aller	Unterstützung von soziokulturellen Pilotprojekten in allen Regionen der Schweiz, um die tatsächliche Befähigung einer breiten Bevölkerung zum Umgang mit den NIKT zu fördern	BAK	EDI	??	Gesamte Bevölkerung

Tabelle 4 (Fortsetzung)

Aktion	Ziel	Involvierte Bundesstellen	Departemente	Zielgruppen	Politikbegünstigte
6. Sicherheit und Verfügbarkeit					
Konzept "Information Assurance" (...)	Information des BR über den Stand und das weitere Vorgehen im Bereich der "Information Assurance"	BFI, BK, BA, VBS, C SFU, BAKOM, BWL und Privatwirtschaft	EFD, UVEK, EVD		
Gründung der Stiftung "Sicherheit Informationsstruktur"	Sicherstellung der Informations- und Kommunikations-Infrastruktur der Schweiz	BFI, BK, BA, VBS, C SFU, BAKOM, BWL u. Privatwirtschaft	EFD, UVEK, EVD		

Tabelle 4 (Fortsetzung)

Aktion	Ziel	Involvierte Bundesstellen	Departemente
7. Wissenschaftliche Begleitung			
Lancierung eines neuen nationalen Forschungsprogramms (NFP)	Wissenschaftliche Beiträge zur Lösung dringender Probleme auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft	BBW	EDI
Programm Technologiefolgenabschätzung	Erarbeitung von Grundlagen und Forschung zu diversen Themen (v.a. soziokulturell)	SWR	
Entwicklung von Indikatoren	Strategisches Monitoring/ Dauerbeobachtung von Entwicklungen im Bereich der Informationsgesellschaft	BFS	EDI
Evaluation der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen	Überprüfung (...) des Erfolgs der in der Strategie für eine Informationsgesellschaft beschlossenen Massnahmen	Noch offen	
8. Recht			
Inventar der rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung von NIKT	Abklärung des Handlungsbedarfs für die Bundesverwaltung	KIG	departementsübergreifend

In der gleichen Reihe Dans la même collection

N°	Autoren, Titel und Datum – Auteurs, titres et date
235	AFFOLTER Simon La participation des conférences intercantionales au processus de décision sur le plan fédéral. L'exemple de la Réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT)
236	LEONOR Perréard Monopole des loteries et paris en Suisse: état des lieux et perspectives. Remise en question du monopole détenu par les opérateurs de loteries et paris
237	LADNER Andreas Die Schweizer Gemeinden im Wandel: Politische Institutionen und lokale Politik
238	LADNER Andreas, FIECHTER Julien L'état des communes dans le canton de Vaud
239	GAUTSCHI Peter Der KMU-Verträglichkeitstest als Element der prospektiven Regulierungsfolgenanalyse im Gesetzgebungsprozess des Bundes
240	GUNZINGER Mathieu Analyse comparative des ressources financières des partis politiques suisses
241	GILLARDIN Anne Proposition d'un concept de contrôle de gestion pour la division « infrastructure routière » de l'Office fédéral des routes (OFROU)
242	SOGUEL Nils, BIZZOZERO Giordano, PEDROJETTA Stefano Vergleich 2007 der Kantons- und Gemeindefinanzen Comparatif 2007 des finances cantonales et communales
243	LADNER Andreas, SCHWARZ Daniel, FIVAZ Jan Die Positionierung der Nationalratskandidierenden 2007 Eine explorative Analyse der Antworten auf die Fragen der Online-Wahlhilfe smartvote
244	PASQUIER Martial, LARPIN Blaise Analyse der politisch-administrativen Probleme und der Governance der öffentlichen Arbeitslosenstellen
245	EGLIN-CHAPPUIS Noëmi Governance von Universitätsbibliotheken Optimierungsmöglichkeiten aus institutioneller Sicht
246	NAHRATH Stéphane, KNOEPFEL Peter, CSIKOS Patrick, GERBER Jean-David Les stratégies politiques et foncières des grands propriétaires fonciers au niveau national Etude comparée
247	KNOEPFEL Peter, NAHRATH Stéphane, CSIKOS Patrick, GERBER Jean-David Les stratégies politiques et foncières des grands propriétaires fonciers en action Etude de cas

L'IDHEAP en un coup d'œil

Champ

L'IDHEAP, créé en 1981, se concentre sur l'étude de l'administration publique, un champ interdisciplinaire (en anglais Public Administration) visant à développer les connaissances scientifiques sur la conduite des affaires publiques et la direction des institutions qui en sont responsables. Ces connaissances s'appuient sur plusieurs disciplines des sciences humaines et sociales, comme le droit, l'économie, le management et la science politique, adaptées aux spécificités du secteur public et parapublic. L'IDHEAP est le seul institut universitaire suisse totalement dédié à cet important champ de la connaissance.

Vision

A l'interface entre théorie et pratique de l'administration publique, l'IDHEAP est le pôle national d'excellence contribuant à l'analyse des mutations du secteur public et à une meilleure gouvernance de l'Etat de droit à tous ses niveaux, en pleine coopération avec ses partenaires universitaires suisses et étrangers.

Mission

Au service de ses étudiants, du secteur public et de la société dans son ensemble, l'IDHEAP a une triple mission qui résulte de sa vision:

- Enseignement universitaire accrédité au niveau master et post-master, ainsi que formation continue de qualité des élus et cadres publics;
- Recherche fondamentale et appliquée en administration publique reconnue au niveau national et international, et valorisée dans le secteur public suisse;
- Expertise et conseil indépendants appréciés par les organismes publics mandataires et enrichissant l'enseignement et la recherche.

Principales prestations

1. Enseignement: former les élus et cadres actuels et futurs du secteur public

- Doctorat en administration publique
- MPA (Master of Public Administration)
- Master PMP (Master of Arts in Public Management and Policy)
- DEAP (Diplôme exécutif en action publique)
- Certificat universitaire d'un cours trimestriel du MPA
- SSC (Séminaire pour spécialistes et cadres)

2. Recherche: ouvrir de nouveaux horizons pour l'administration publique

- Projets de recherche fondamentale ou appliquée
- Directions de thèses de doctorat
- Publications scientifiques (ouvrages et articles)
- Colloques et conférences scientifiques
- Cahiers et Working Papers de l'IDHEAP

3. Expertise et conseil: imaginer et mettre en œuvre des solutions innovatives

- Mandats d'expertise et de conseil auprès du secteur public et parapublic

4. Services à la cité: contribuer à la connaissance du service public

- Bibliothèque spécialisée en administration publique
- Sites Badac.ch, gov.ch, ivote.ch
- Renseignements aux collectivités publiques
- Interventions médiatiques
- Articles et conférences de vulgarisation